



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. November 2023
(OR. en)

15481/23

POLCOM 274

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. November 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 740 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN über die Umsetzung und Durchsetzung von Handelsabkommen der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 740 final.

Anl.: COM(2023) 740 final

15481/23

COMPET.3

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2023
COM(2023) 740 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

über die Umsetzung und Durchsetzung von Handelsabkommen der EU

{SWD(2023) 740 final}

DE

DE

INHALT

I. Einleitung	2
I.1 Zusammenfassung.....	2
I.2 Gegenstand dieses Berichts.....	9
II. Umfassende Nutzung der Möglichkeiten, die durch die EU-Handelsabkommen geschaffen werden	12
II.1 Handel mit Präferenzhandelspartnern – wichtigste Entwicklungen im Jahr 2022	12
II.2 Fortschritte bei der Umsetzung von EU-Handelsabkommen in Asien, Nord- und Südamerika, in EU-Nachbarländern sowie in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten 18	
III. Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Positionierung im internationalen Handel	33
IV. Abbau von Hemmnissen und Suche nach Lösungen.....	38
IV.1 Stand der Dinge und Abbau von Handelshemmnissen.....	38
IV.2 Die zentrale Anlaufstelle	48
V. Bilaterale und multilaterale Durchsetzung von Handelsverpflichtungen: Beilegung von Streitigkeiten.....	51
V.1 Rückgriff auf die Streitbeilegung.....	51

I. Einleitung

I.1 Zusammenfassung

Das **Netz von 42 Präferenzhandelsabkommen der EU** eröffnet den EU-Unternehmen – insbesondere den 670 000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Ausfuhren in Länder außerhalb der EU tätigen – Märkte und die Möglichkeit, unter vorhersehbareren und transparenteren Handelsbedingungen Handel zu treiben und zu investieren. Die Abkommen verbinden Europa mit Wachstumspolen außerhalb der Union, von denen im Jahr 2024 85 % des Wachstums erwartet werden. **Der EU-Warenhandel mit seinen 74 Präferenzhandelspartnern¹** entspricht 44 % des Außenhandels der EU (2434 Mrd. EUR im Jahr 2022 gegenüber 1891 Mrd. EUR im Vorjahr). Der EU-Dienstleistungsverkehr mit Präferenzhandelspartnern erreichte im Jahr 2021 901 Mrd. EUR, was 46 % des gesamten Dienstleistungsverkehrs der EU (2 012 Mrd. EUR) entspricht.

EU-Handelsabkommen haben positive langfristige Auswirkungen: in den letzten zehn Jahren haben sie die EU dabei unterstützt, einen relativ stabilen Anteil von 16–17 % am Welthandel mit Waren und Dienstleistungen zu halten. Trotz einer sich wandelnden Weltwirtschaft und des Aufstiegs Chinas ist die EU nach wie vor der größte Handelsblock mit einem beispiellosen Netz von Abkommen, das von anderen entwickelten Volkswirtschaften nicht nachgebildet wurde. Die Bedeutung von Handelsabkommen lässt sich auch an Beispielen im **Fernen Osten** und in **Lateinamerika** ablesen.

- Während die EU dank ihrer Handelsabkommen ihren Anteil an den *südkoreanischen* Einfuhren erhöhen konnte, setzte Japan seinen Handel gemäß den WTO-Bedingungen fort und verzeichnete in den letzten zehn Jahren einen Rückgang des Handels mit Südkorea um 8 %.
- In *Lateinamerika* blieb der Anteil der EU an den Einfuhren ihrer Präferenzhandelspartner zwischen 1994 und 2021 relativ stabil (rund 11 %). Dies war bei nichtpräferenziellen Handelspartnern nicht der Fall. Bei diesen ging der Anteil der EU von 35 % auf 20 % zurück.

Einige der **neueren Handelsabkommen der EU**, wie die Handelsabkommen mit Südkorea, Kanada und Vietnam, haben das Exportwachstum der EU gefördert, wobei in einigen der

¹ Es gibt mehr Partner als Abkommen, da viele der Abkommen mit mehreren Ländern geschlossen wurden (z. B. die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) der EU mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Partnern oder das Handelsabkommen mit Zentralamerika; siehe auch die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Individuelle Informationsblätter zur Umsetzung von EU-Handelsabkommen – SWD(2023) 740; <https://circabc.europa.eu/ui/group/7fc51410-46a1-4871-8979-20cce8df0896/library/e0e79f42-9797-4d5d-a5c3-f00eb26b8676/details>.

erfolgreichsten Sektoren seit dem Bestehen der Abkommen ein beträchtliches Wachstum verzeichnet wurde:

- ✓ Die Warenausfuhren der EU nach *Südkorea* sind seit 2012 um durchschnittlich 6 % pro Jahr gestiegen, während die Ausfuhren von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen im Zeitraums um 217 % zugenommen haben.
- ✓ Die Warenausfuhren der EU nach *Kanada* sind seit 2018 um durchschnittlich 7,7 % pro Jahr gestiegen, während die Ausfuhren von Milcherzeugnissen im gesamten Zeitraum um 54 % zugenommen haben.
- ✓ Die Warenausfuhren der EU nach *Vietnam* sind seit 2020 um durchschnittlich 20 % pro Jahr gestiegen, während die Ausfuhren von Arzneimitteln im gesamten Zeitraum um 152 % zugenommen haben.

Im Jahr 2022 **nahm der Handel zwischen der EU und ihren Präferenzhandelspartnern (ohne den Handel mit Energieerzeugnissen) schneller zu**, d. h. um 21,2 % bzw. 366 Mrd. EUR, als der Handel der EU mit Partnern, mit denen kein Abkommen bestand, der um 18,9 % zunahm. Der gesamte Handel mit den 20 wichtigsten Präferenzhandelspartnern der EU nahm 2022 trotz der wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen um durchschnittlich fast 30 % zu. Präferenzhandelsabkommen erleichtern EU-Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten.

Gleichzeitig tragen die EU-Handelsabkommen auch dazu bei, dass **EU-Ausfuhren widerstandsfähiger** gegenüber geopolitischen Erschütterungen werden (wie dem grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dem daraus resultierende Beschluss, die Abhängigkeiten der EU von Russland zu beenden), indem Unternehmen bei der Diversifizierung und dem Erschließen neuer Märkte unterstützt werden. Zwischen 2021 und 2022 gingen die EU-Ausfuhren von mit Sanktionen belegten Waren nach Russland um 27 Mrd. EUR zurück, während die EU-Ausfuhren derselben Waren zu Präferenzhandelspartnern um 174 Mrd. EUR zunahmen. Ein konkretes Beispiel ist der Sektor „Maschinen, Apparate und mechanische Geräte“, in dem die EU-Ausfuhren nach Russland 2022 um 53 % bzw. 14 Mrd. EUR zurückgingen. Der Verlust des Marktes wurde durch einen Anstieg der EU-Ausfuhren zu Präferenzhandelspartnern (15 % bzw. 34 Mrd. EUR), insbesondere Mexiko (+ 32 %), die Türkei (+ 27 %) und Kanada (+ 28 %) aufgefangen. Handelsabkommen verringern bei strategischen und kritischen Produkten auch die übermäßigen Abhängigkeiten von einem einzelnen Bestimmungsort.

Darüber hinaus **spielen EU-Handelsabkommen auch eine wichtige Rolle für Einfuhren**, da sie einen zuverlässigen Zugang zu den Vorleistungen bieten, die die EU für ihr Wirtschaftswachstum benötigt. Die Umsetzung der mit den Herkunftsländern ausgehandelten Verpflichtungen und entwickelten Partnerschaften trägt dazu bei, **die Lieferketten zu festigen** und die **Einfuhrquellen zu diversifizieren** und so die bei kritischen Rohstoffen und Energieerzeugnissen bestehende Abhängigkeit der EU von Drittländern insgesamt zu verringern. So stiegen beispielsweise die EU-Einfuhren aus Kanada im vergangenen Jahr um 25 %, was durch das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (**CETA**) mit dem Land

erleichtert wurde. Die Einfuhren betrafen vor allem Rohstoffe und Energieerzeugnisse, wodurch die EU ihre Einfuhren diversifizieren und so ihre Abhängigkeit von Russland verringern konnte. Die EU-Einfuhren kritischer Rohstoffe, die für die Umstellung auf eine grüne Wirtschaft und die europäische Produktion von wesentlicher Bedeutung sind, stiegen im Durchschnitt um 56 %², verglichen mit einem Anstieg der Einfuhren dieser Rohstoffe aus Drittländern von nur 25 %. Die EU-Einfuhren von Erdöl (HS 27) aus Kanada haben sich von 2,0 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf 3,8 Mrd. EUR im Jahr 2022 fast verdoppelt.

Die Wirksamkeit von EU-Handelsabkommen hängt zu einem großen Teil von ihrer **Umsetzung und Durchsetzung** ab und davon, dass die Handelspartner ihre Verpflichtungen einhalten. Die Vermeidung neuer Handels- und Investitionshemmnisse und die Beseitigung bestehender Hemmnisse ist nach wie vor eine Priorität.

In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, die Probleme, mit denen die Interessenträger auf den Märkten in Drittländern konfrontiert sind, **frühzeitig zu ermitteln**. Durch die Einrichtung der **zentralen Anlaufstelle**³ im Jahr 2020 werden Unternehmen dabei unterstützt, der Kommission (mutmaßliche) Hemmnisse für den Marktzugang oder Verstöße gegen die Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung zu melden. Dies hilft der Kommission, die Situation zu beurteilen und gegebenenfalls entsprechende Folgemaßnahmen mit den jeweiligen Partnerländern zu treffen. EU-Interessenträger, die ein (mutmaßliches) Marktzugangshemmnis in einem Drittlandsmarkt oder einen Verstoß gegen Nachhaltigkeitsvorschriften im Zusammenhang mit Handel und nachhaltiger Entwicklung oder das Allgemeine Präferenzsystem melden, profitieren von einer **einzigem Anlaufstelle**. Seit ihrer Einführung im November 2020 hat dies zu mehr als 90 externen Beschwerden geführt, von denen mehr als 30 neue Handelshemmnisse betrafen, die inzwischen auf Access2Markets⁴ registriert und veröffentlicht wurden und von der Kommission gemeinsam mit den betroffenen Partnerländern weiterverfolgt werden. Zwei Beschwerden betrafen mutmaßliche Verstöße gegen die Bestimmungen in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung. Um die Transparenz und Vorhersehbarkeit für die Interessenträger zu erhöhen, aktualisierte die Kommission auch ihre Leitlinien und legte konkrete Fristen fest, die bis zu 120 Tage für eine erste Prüfung und die Ermittlung und Durchführung geeigneter Schritte betragen. Des Weiteren wurde präziser dargelegt, wer Beschwerden einreichen kann.

Bei der **Beseitigung von Handelshemmnissen** stützt sich die Kommission auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Handelspartnern **innerhalb der Strukturen** (z. B. Ausschüsse und Arbeitsgruppen), die im Rahmen bilateraler Handelsabkommen der EU und bei der WTO eingerichtet wurden. Ein aktuelles Beispiel für die Inanspruchnahme bilateraler Strukturen ist die Beseitigung von Hemmnissen für die Einfuhr von **EU-Arzneimitteln nach Vietnam** im Wert von 1,5 Mrd. EUR pro Jahr, die im Jahr 2022 in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der EU-Industrie erreicht wurde. Dabei wurde auf die bilaterale Zusammenarbeit in den einschlägigen Ausschüssen gebaut, die im Rahmen des

² Beim Vergleich vor CETA (2016) mit der Zeit nach CETA (2022).

³ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/content/single-entry-point-0>

⁴ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/barriers>

Handelsabkommens zwischen der EU und Vietnam eingerichtet wurden. Ein aktuelles Beispiel für die *Verhinderung von Hemmnissen* durch die Inanspruchnahme der *WTO-Strukturen* war – nach Gesprächen mit Industrieverbänden der EU und im WTO-Ausschuss für technische Handelshemmisse – Ägyptens Anpassung geplanter Vorschriften für Kosmetika, die den Eintritt von EU-Unternehmen in den ägyptischen Markt unnötig erschwert hätten.

Während die meisten Probleme durch eine bilaterale Zusammenarbeit mit den Partnern beseitigt werden, hat die EU im Jahr 2022 in Fällen, in denen andere Anstrengungen nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt haben, erneut **Verfahren zur Rechtsdurchsetzung** eingeleitet. Manchmal reicht es aus, die ersten Schritte des WTO-Streitbeilegungsverfahrens einzuleiten, um den Fokus auf eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu richten. Dies war bei dem von der EU Anfang 2022 gegen das Vereinigte Königreich eingeleiteten Rechtsstreit der Fall, in dem die diskriminierende **innerstaatliche Subventionsregelung** des Vereinigten Königreichs **für Windenergie** angefochten wurde. Die Regelung enthielt ein Local-Content-Kriterium, das Erzeugnisse mit Ursprung im Vereinigten Königreich gegenüber eingeführten Erzeugnissen begünstigte und so Anreize für Unternehmen aus der EU und dem Vereinigten Königreich schuf, entweder lokal zu beschaffen oder lokal zu investieren. Nur vier Monate, nachdem die EU um Konsultationen bei der WTO ersucht hatte, schlossen die Parteien ein Abkommen zur Beilegung des Streits, mit dem gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Lieferanten sichergestellt wurden.

Neben dem oben erwähnten Streit mit dem Vereinigten Königreich **strengte die EU** drei weitere **Verfahren zur Streitbeilegung bei der WTO an**, zwei gegen *China* (im Zusammenhang mit diskriminierenden Handelspraktiken für Waren und Dienstleistungen aus Litauen bzw. im Zusammenhang mit Maßnahmen, die den Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums einschränkten) sowie einen gegen *Ägypten*. Im letztgenannten Fall wurde ein teilweiser Fortschritt erzielt, da Ägypten sich verpflichtete, das Verfahren der zollamtlichen Erfassung der Einfuhren zu verbessern. Derzeit überwacht die Kommission die Situation. Darüber hinaus hat sich die EU **in vier laufenden WTO-Streitfällen durchgesetzt**: die verbindlichen und endgültigen Schiedssprüche im Streitfall *Türkei – pharmazeutische Erzeugnisse* und im Streitfall *Kolumbien – gefrorene Pommes frites* stellten einen großen Sieg für die EU dar. Die Kommission überwacht nun die Einhaltung der Entscheidungen des Panels durch die unterlegenen Parteien. In den Streitfällen *Indien – IKT-Produkte* und *Indonesien – Ausfuhrbeschränkungen für Nickelerz* setzte sich die EU durch, was Indonesien dazu veranlasste, gegen den Panelbericht Rechtsmittel beim nicht funktionierenden WTO-Rechtsmittelgremium einzulegen (ein Ansatz, der als „Appeal into the Void“ (Rechtsmittel ins Leere) bezeichnet wird). Die Durchsetzungsverordnung der EU wurde Anfang 2022 geändert, um auf genau diese Art von Situation einzugehen. Sie ermöglicht es der EU nun, internationale Verpflichtungen durchzusetzen, denen andere WTO-Mitglieder wie Indonesien und Indien zugestimmt haben, wenn eine Handelsstreitigkeit trotz der Bemühungen der EU, die Streitbeilegungsverfahren nach Treu und Glauben einzuhalten, blockiert wird.

Im Jahr 2022 setzte sich die EU auch in ihrem **bilateralen Streit** mit der *südafrikanischen Zollunion* über Ausfuhrbeschränkungen für gefrorenes Geflügel durch und erzielte Fortschritte bei der Beilegung bestimmter Probleme, die in ihrem anhängigen bilateralen Streit mit *Algerien* über Einfuhrbeschränkungen aufgeworfen wurden.

Um die Rechtsprechung und Beilegung von Streitigkeiten durch die WTO aufrechtzuerhalten, während das WTO-Rechtsmittelgremium weiterhin funktionsunfähig ist, hat die EU erfolgreich die Teilnahme der WTO-Mitglieder an der **Mehrparteien-Interimsvereinbarung** (Multi-Party Interim Appeal Arbitration Arrangement – MPIA) gefördert, die als Übergangslösung eingerichtet wurde, bis das WTO-Rechtsmittelgremium wieder funktionsfähig ist. Japan ist der jüngste Teilnehmer und trat im März 2023 bei. Auch die Philippinen stehen im Begriff, Mitglied zu werden. Das Instrument wurde erstmals in dem oben genannten Streitfall mit *Kolumbien* über die Einführung von Schutzzöllen auf gefrorene Pommes frites aus Belgien, den Niederlanden und Deutschland auf den Prüfstand gestellt.

Die Bemühungen der EU zur Beseitigung von Marktzugangshemmrisen in Partnerländern haben sich als lohnend erwiesen: 2022 waren die EU-Ausfuhren in Drittländer dank der zwischen 2017 und 2021 durchgeführten Arbeit zur Beseitigung von Hemmnissen um 7 Mrd. EUR höher. Unterstützt von Mitgliedstaaten und Interessenträgern ist es der Kommission gelungen, **31 Handelshemmisse in 19 Partnerländern** weltweit zu beseitigen.

Die Kommission hat die Wirtschaft auch weiterhin auf die Vorteile von Handelsabkommen und deren Nutzung aufmerksam gemacht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU gelegt wurde. Seit der Einrichtung der Plattform **Access2Markets** im Oktober 2020 hat diese mehr als fünf Millionen Besucher angelockt. 70 % der Nutzer haben ihren Sitz in der EU. Access2Markets hat sich zu einer breiteren Plattform entwickelt, die mehrere Handelsinstrumente umfasst – neben Informationen über die Ein- und Ausfuhr von Waren enthält sie auch die neue Funktion „Trade Assistant“ für Dienstleistungen und Investitionen, die Kanada und das Vereinigte Königreich betreffen. Dieser Trade Assistant wurde seit seiner Einführung 9000 Mal konsultiert.

Die Kommission arbeitet eng mit anderen **Organen der EU** zusammen, um das Bewusstsein für Handelsabkommen und die Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Umsetzung und Durchsetzung zu schärfen. Neben der regelmäßigen Unterrichtung des **Europäische Parlaments** über verschiedene Aspekte der Durchsetzung und Umsetzung (wie die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den EU-Delegationen in Drittländern oder die Einbeziehung der Schlussfolgerungen der Überprüfung im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung (Trade and Sustainable Development – im Folgenden „TSD-Überprüfung“) bei der Umsetzung bestehender Abkommen) haben mehrere Abgeordnete Schritte zur Förderung der Arbeit im Bereich des Marktzugangs in ihren Heimatländern unternommen. Darüber hinaus hat die Kommission konzertierte Maßnahmen **mit den Mitgliedstaaten** verstärkt, um Interessenträger vor Ort sowohl in der EU als auch in den Partnerländern zu erreichen (durch eine engere Verbindung zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten). Wie in diesem Bericht gezeigt wird, verbessern gemeinsame Anstrengungen der Kommission, der EU-Delegationen, des Parlaments und der

Mitgliedstaaten nicht nur die Chancen auf Beseitigung von Marktzugangshemmnissen, sondern verhindern auch, dass neue Hemmnisse entstehen. Diese gemeinsamen Bemühungen trugen auch dazu bei, mehr Interessenträger (insbesondere KMU) zu erreichen und sie über die Möglichkeiten zu informieren, die durch EU-Handelsabkommen geschaffen werden. Diese Möglichkeiten betreffen die abgabenfreie Einfuhr und Ausfuhr sowie den präferenziellen Zugang zu ansonsten unzugänglichen Sektoren und die Öffnung von Märkten für Dienstleistungen und für öffentliche Aufträge. Gemeinsame Veranstaltungen unter dem Motto „**Market Access Day**“ im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 fanden in Ungarn, Lettland, Schweden, Frankreich, Kroatien, Tschechien und Italien statt.

Im Juni 2022 schloss die Kommission ihre **Überprüfung im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung (TSD)**⁵ ab, die eine verstärkte Umsetzung und Durchsetzung von TSD-Bestimmungen in elf EU-Handelsabkommen, die ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung enthalten, mit 18 Partnerländern mit sich bringt. In der TSD-Mitteilung werden die politischen Prioritäten und zentralen Aktionspunkte aufgeführt, um den derzeitigen auf Engagement basierenden und in internationalen Rahmen und Standards verankerten TSD-Ansatz durch eine striktere Umsetzung und Durchsetzung noch wirksamer zu gestalten. Der neue Ansatz sieht insbesondere Handelssanktionen bei Verstößen gegen zentrale TSD-Bestimmungen vor. Er findet in künftigen und gegebenenfalls auch in laufenden Verhandlungen Anwendung.

In **Lateinamerika** beispielsweise ermöglichte dieser neue Ansatz zusammen mit einer Reihe von Missionen in den Partnerländern und -regionen eine vertiefte und direktere Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern und veranlasste Kolumbien und Peru, ihre jeweiligen Arbeitsgesetzbücher zu überarbeiten.

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem **zentrale Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)** ratifiziert und traten in Kraft, so in **Japan** das Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105) und in **Südkorea** die Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (Nr. 87), über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen (Nr. 98) sowie über die Zwangs- oder Pflichtarbeit (Nr. 29).

Die Umsetzung der TSD-Verpflichtungen bedeutete auch eine weitere Angleichung der **innerstaatlichen Rechtsvorschriften** der Partnerländer an internationale Normen. In diesem Zusammenhang löste die Zusammenarbeit der EU mit **Vietnam** eine laufende **umfassendere Reform des Arbeitsgesetzbuchs** aus, um die Gründung unabhängiger Gewerkschaften zu ermöglichen, während die Zusammenarbeit der EU mit **Japan** dazu beigetragen hat, die japanischen Leitlinien zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte zu gestalten und insbesondere den Umfang zu erhöhen, in dem japanische Unternehmen verantwortungsvoll und im Einklang mit internationalen Standards beschaffen.

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022DC0409>

Interne Beratungsgruppen (Domestic Advisory Groups – DAG), die im Rahmen der neueren EU-Handelsabkommen eingerichtet wurden, berieten die Kommission weiterhin über die Lage vor Ort in den Partnerländern. Dies ermöglichte es der Kommission unter anderem, auf Beschränkungen *Ecuadors*, die die Arbeit der Gewerkschaften im Bananensektor behindern, hinzuweisen und diese weiterzuverfolgen. Im Falle *Südkoreas* wies die DAG die Kommission auf die mutmaßliche Diskriminierung von Zustellern hin. Dann brachte die Kommission diese Frage gegenüber Südkorea im Zusammenhang mit der Umsetzung des Berichts des Expertenpanels in dem bilateralen Streit über Arbeit zur Sprache.

Im Berichtszeitraum leisteten die DAG durch **Schreibtischstudien** weiterhin Beiträge zur Unterstützung der Umsetzungsarbeit, indem sie Fragen des fairen Handels in der Andenregion und des institutionellen Schutzes der Plattformarbeit in Südkorea untersuchten.

Die Kommission schloss ihre vorläufige Analyse der ersten **formellen Beschwerde über Handel und nachhaltige Entwicklung** ab, die bei der **zentralen Anlaufstelle** eingegangen ist. Die Beschwerde wurde von der niederländischen NRO CNV Internationaal im Namen von Gewerkschaftsorganisationen in Kolumbien und Peru eingereicht. Die Beschwerde betrifft Arbeitnehmerrechte im Bergbausektor in Peru und Kolumbien.

Wie beim Marktzugang führt die Kommission bei der Umsetzung und Durchsetzung von *Nachhaltigkeitsverpflichtungen* einen fruchtbaren Dialog mit den EU-Organen und den Mitgliedstaaten. Im Oktober 2022 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung⁶ zur TSD-Überprüfung an, in der die Mitteilung der Kommission begrüßt und die Absicht der Kommission, die Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Handelsabkommen der EU stärker zu nutzen, erfreut zur Kenntnis genommen wird. Die Kommission intensiviert auch die Zusammenarbeit ihrer Sachverständigengruppe „Handel und nachhaltige Entwicklung“ mit den Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus setzte die Kommission auf hochrangiger Ebene die Zusammenarbeit mit dem **Wirtschafts- und Sozialausschuss** fort, insbesondere angesichts seiner Rolle bei der Unterstützung der DAG. An der dritten Sitzung der Internen Beratungsgruppen der gesamten EU am 17. April 2023 nahmen 130 Teilnehmer von elf EU-DAG teil.

Nicht zuletzt gab es wichtige Entwicklungen bei der Vervollständigung des legislativen Instrumentariums der EU. Die EU hat 2022 **drei neue autonome Instrumente** mit Auswirkungen auf den Handel **angenommen**. Auch wenn diese Instrumente selbst keine Instrumente zur Durchsetzung ausgehandelter Verpflichtungen im Bereich Handel sind, ermöglichen sie es der Union, wirksamer gegen wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen vorzugehen (Instrument zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen) und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten oder wiederherzustellen (Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen und Verordnung über drittstaatliche Subventionen), wodurch eine Lücke im internationalen Regelwerk geschlossen wird.

⁶ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Oktober 2022: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022IP0354>.

- Am 6. Juni 2023 erzielten das Parlament und der Rat eine Einigung über ein **Instrument zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen**.⁷ Mit der neuen Verordnung werden die Interessen der EU und der Mitgliedstaaten im Falle wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen geschützt, d. h., wenn ein Drittland die EU oder einen Mitgliedstaat durch Maßnahmen, die den Handel oder Investitionen betreffen, zu einer bestimmten Entscheidung in einem ihrer bzw. seiner Zuständigkeitsbereiche drängt. Ein wesentliches Ziel der Verordnung besteht in der Abschreckung und Verhinderung von wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen. Die neue Verordnung sieht auch eine internationale Zusammenarbeit in Bezug auf wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen vor. Die neue Verordnung wird voraussichtlich im vierten Quartal 2023 in Kraft treten.
- Die Verordnung über das **Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen**⁸ trat am 29. August 2022 in Kraft und wird die EU nach einer Untersuchungsphase in die Lage versetzen, den Zugang zu den Beschaffungsmärkten der EU für Anbieter aus Ländern zu beschränken, in denen ein ähnlicher Zugang zu ihren Beschaffungsmärkten nicht besteht. Die Kommission hat auf der Plattform Access2Markets ein Online-Formular veröffentlicht, das die Mitgliedstaaten und die Industrie nutzen können, um Beschwerden einzureichen, und im Amtsblatt hat sie Leitlinien für öffentliche Auftraggeber und Auftraggeber zur Anwendung der Maßnahmen des Instruments betreffend das internationale Beschaffungswesen veröffentlicht.
- Die **Verordnung über drittstaatliche Subventionen**⁹ trat am 12. Juli 2023 in Kraft. Mit ihr wurde ein neues und umfassendes Regelwerk eingeführt, um Verzerrungen anzugehen, die durch drittstaatliche Subventionen verursacht werden, die Unternehmen gewährt werden, die im Binnenmarkt konkurrieren oder an Ausschreibungen des öffentlichen Sektors teilnehmen. Dadurch wird eine Regelungslücke in den EU-Vorschriften für Wettbewerb, öffentliches Auftragswesen und Handel geschlossen.

I.2 Gegenstand dieses Berichts

Der vorliegende Bericht ist der dritte konsolidierte **Jahresbericht**¹⁰ zu Maßnahmen der Um- und Durchsetzung von Handelsverpflichtungen zur Gewährleistung der Umsetzung und Durchsetzung multilateraler Verpflichtungen (im Rahmen der WTO) und der in bilateralen Präferenzhandelsabkommen verankerten Verpflichtungen. Er gibt einen Überblick über die

⁷ https://policy.trade.ec.europa.eu/enforcement-and-protection/protecting-against-coercion/qa-political-agreement-anti-coercion-instrument_en

⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32022R1031>

⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022R2560&qid=1673254237527>

¹⁰ Der zweite Bericht wurde am 11. Oktober 2022 veröffentlicht und ist hier abrufbar: [Register der Kommissionsdokumente - COM\(2022\)730 \(europa.eu\)](#).

wichtigsten Aktivitäten und Errungenschaften, die im Jahr 2022 und im ersten Quartal 2023 unter Federführung des Leitenden Handelsbeauftragten der Kommission¹¹ durchgeführt bzw. erzielt wurden.

Die **begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen**¹² enthält zusätzliche Informationen zur Ergänzung von Abschnitt II.2 des Berichts über 39 der wichtigsten bilateralen Präferenzhandelsabkommen der EU.

Die **Website der Kommission**¹³ enthält ergänzende Informationen zu diesem Bericht über: i) die Entwicklung des EU-Handels mit Präferenzhandelspartnern im Jahr 2022; ii) die Inanspruchnahme von Zollpräferenzen bei Ein- und Ausfuhren der EU nach Präferenzhandelspartnern, sowohl für die EU als auch für die Mitgliedstaaten und iii) über die Ausschöpfungsquoten von Zollkontingenten.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt zwar auf Um- und Durchsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Handelsabkommen der EU, er sollte aber auch in einem breiteren Kontext der wirtschaftlichen Sicherheit sowie von Durchsetzungsmaßnahmen in bestimmten Bereichen gesehen werden, die Gegenstand **gesonderter Berichte der Kommission** sind:

- Der Einsatz **handelspolitischer Schutzinstrumente** (Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen), der Gegenstand des jährlichen Berichts der Kommission über handelspolitische Schutzinstrumente¹⁴ ist.
- Die Überwachung und Bekämpfung von Nachahmungen, Produktpiraterie und anderer Verletzungen der **Rechte des geistigen Eigentums** sind Gegenstand des Berichts über die Rechte des geistigen Eigentums¹⁵ und der Beobachtungsliste „Produkt- und Markenpiraterie“¹⁶, die alle zwei Jahre im Wechsel von der Kommission veröffentlicht werden.

¹¹ Informationen über die Rolle des Leitenden Handelsbeauftragten können hier abgerufen werden: https://policy.trade.ec.europa.eu/enforcement-and-protection/chief-trade-enforcement-officer_en.

¹² Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Individuelle Informationsblätter zur Umsetzung von EU-Handelsabkommen – SWD(2023) 740; <https://circabc.europa.eu/ui/group/7fc51410-46a1-4871-8979-20cce8df0896/library/e0e79f42-9797-4d5d-a5c3-f00eb26b8676/details>.

¹³ Kommission/GD HANDEL; Webseite zur Um- und Durchsetzung: https://policy.trade.ec.europa.eu/enforcement-and-protection/implementing-and-enforcing-eu-trade-agreements_en.

¹⁴ 41. Bericht der Kommission über handelspolitische Schutzinstrumente, angenommen am 6. September 2023: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52023DC0506&qid=1694161661994> und Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52023SC0287&qid=1694161661994>.

¹⁵ Der letzte Bericht über den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern wurde am 17. Mai 2023 veröffentlicht und ist hier verfügbar: https://policy.trade.ec.europa.eu/news/commission-releases-its-report-intellectual-property-rights-third-countries-2023-05-17_en.

¹⁶ Die letzte Beobachtungsliste „Produkt- und Markenpiraterie“ wurde am 1. Dezember 2022 veröffentlicht und ist hier abrufbar: https://policy.trade.ec.europa.eu/news/commission-publishes-latest-counterfeit-and-piracy-watch-list-2022-12-01_en.

- Die **Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** und die **Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck**, die die strategischen Handels- und Investitionskontrollen der EU im Hinblick auf die Sicherheit darstellen, und die Gegenstand der Jahresberichte der Kommission über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen¹⁷ und über die Ausfuhrkontrollverordnung (EU) 2021/821¹⁸ sind.
- Die Anwendung des **Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU**¹⁹, das Gegenstand der APS-Berichte der Kommission ist.

¹⁷ Dritter Jahresbericht über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union und Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 19. Oktober 2023:

[https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2023\)590&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2023)590&lang=de).

¹⁸ Statistische Aktualisierung zur Kontrolle der Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (2021): [COMMISSION-STAFF-WORKING-DOCUMENT-Statistical-update-on-dual-use-export-control-2021-2.pdf \(europeansanctions.com\)](https://commission-staff-working-document-statistical-update-on-dual-use-export-control-2021-2.pdf).

¹⁹ Letzter Bericht über die Anwendung der APS-Verordnung: JOIN(2023) 34.

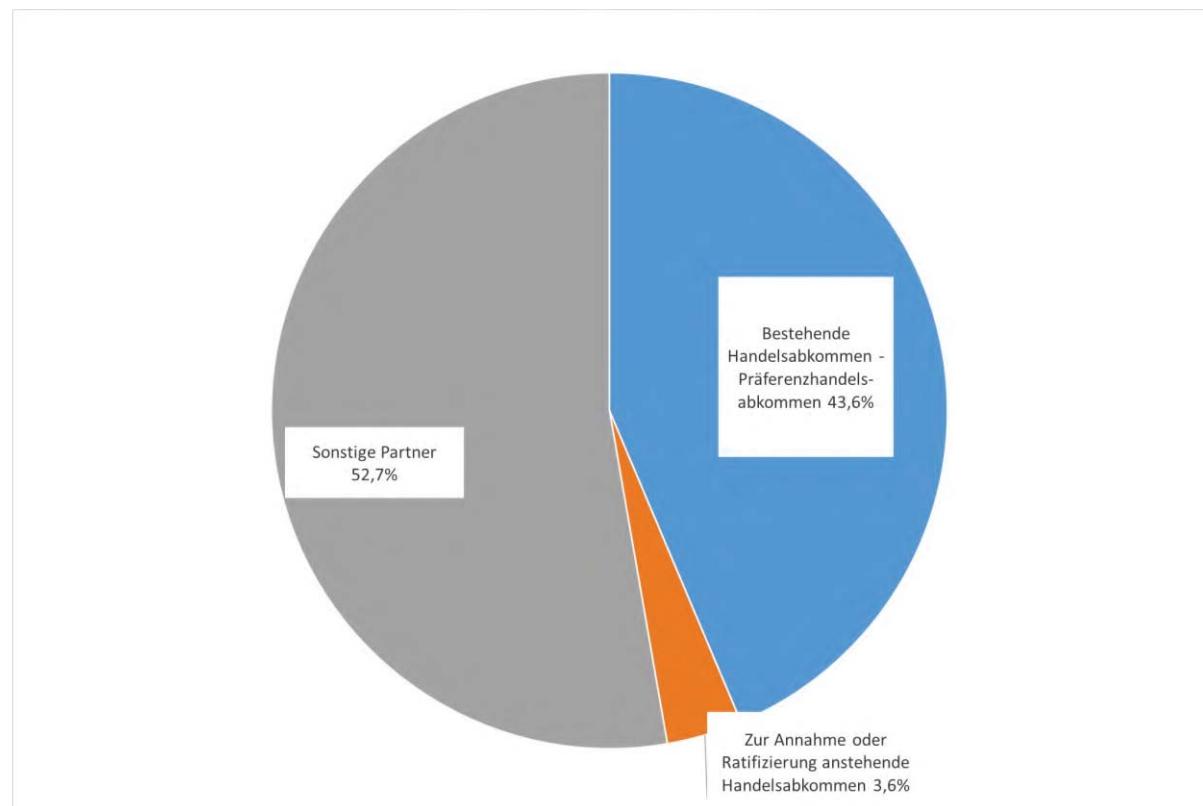
II. Umfassende Nutzung der Möglichkeiten, die durch die EU-Handelsabkommen geschaffen werden

II.1 Handel mit Präferenzhandelspartnern – wichtigste Entwicklungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden 44 % des EU-Handels im Rahmen von Präferenzhandelsabkommen abgewickelt ...

Der Warenhandel der EU mit ihren 74 Präferenzhandelspartnern belief sich im Jahr 2022 auf 2 434 Mrd. EUR, das entspricht 44 % des gesamten Außenhandels der EU.²⁰ Die EU-Ausfuhren zu Präferenzhandelspartnern beliefen sich auf 1 254 Mrd. EUR und die EU-Einfuhren aus denselben Ländern auf 1 180 Mrd. EUR. Rechnet man Abkommen hinzu, die noch angenommen oder ratifiziert werden müssen (3,6 %)²¹, so steigt der Anteil des EU-Präferenzhandels auf mehr als 47 %.

Abbildung 1: EU-Außenhandel (2022)



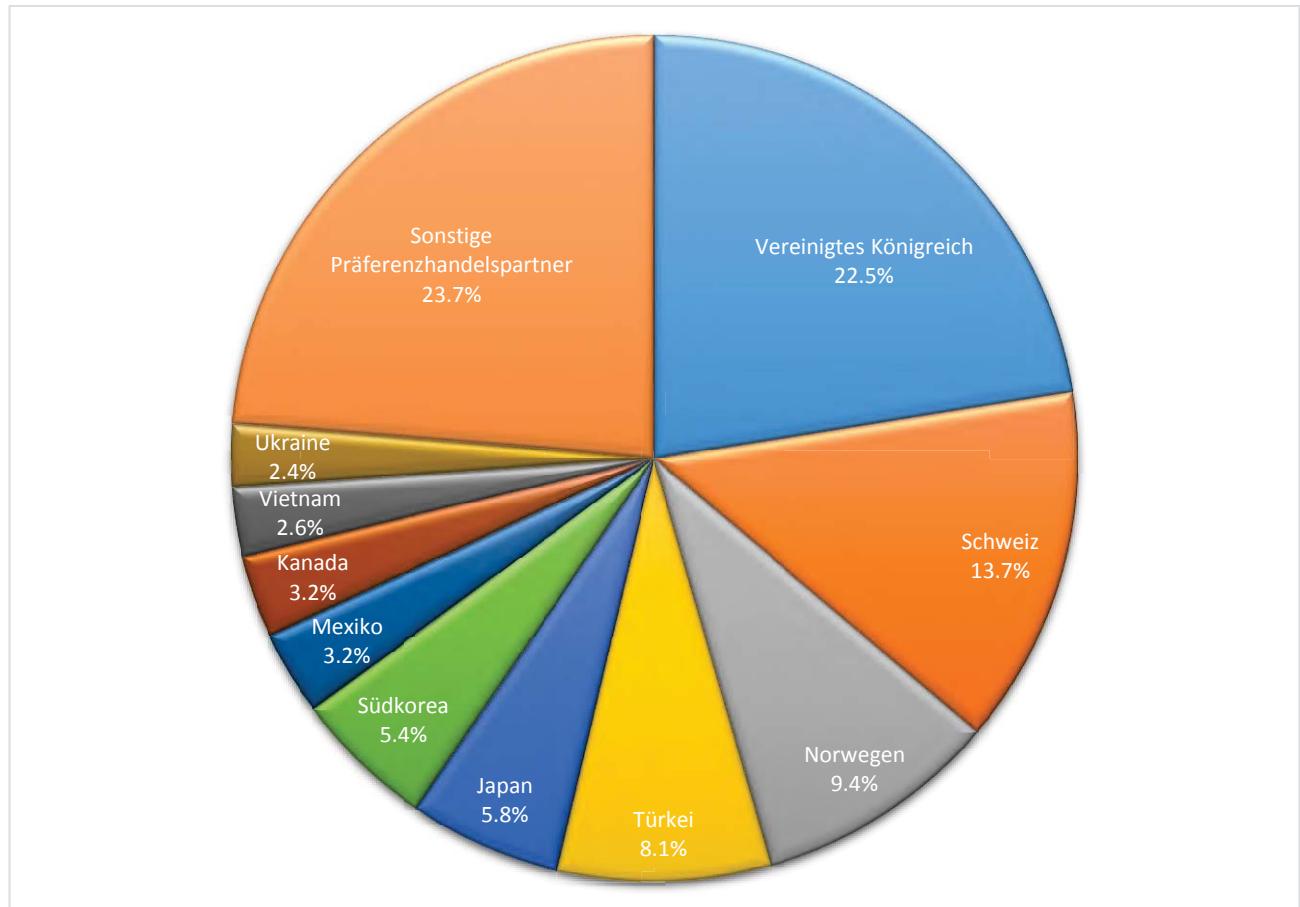
Quelle: Eurostat-Datenbank Comext (Auszug vom April 2023)

²⁰ Zu den 44 % (blauer Bereich in der Grafik) gehören auch Mexiko und Chile, mit denen die EU die bestehenden Handelsabkommen anwendet, solange die erneuerten Abkommen noch nicht ratifiziert sind.

²¹ Neben Neuseeland und den Mercosur-Partnern (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) sind dies folgende Länder: Benin, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Kenia, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Tansania, Togo und Uganda, siehe: https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/negotiations-and-agreements_en.

Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, bleibt das Vereinigte Königreich mit einem Anteil von 22,5 % am Handel der EU mit den 74 Präferenzhandelspartnern der wichtigste Präferenzhandelspartner der EU, gefolgt von der Schweiz (13,7 %), Norwegen (9,4 %), der Türkei (8,1 %) und Japan (5,8 %). Auf diese fünf Partner entfielen 2022 zusammen fast 60 % des EU-Präferenzhandels.

Abbildung 2: EU-Warenhandel nach Präferenzhandelspartner (2022)



Quelle: Eurostat-Datenbank Comext (Auszug vom April 2023)

Betrachtet man den Handel der EU mit der übrigen Welt im Jahr 2022, so blieb das Vereinigte Königreich nach den USA und China der drittgrößte Handelspartner der EU. Die Schweiz steht an vierter Stelle, gefolgt von Russland. Norwegen, die Türkei, Japan, Südkorea und Indien stehen an der sechsten bis zehnten Stelle vor der Ukraine (die an der 15. Stelle aller Handelspartner der EU liegt).

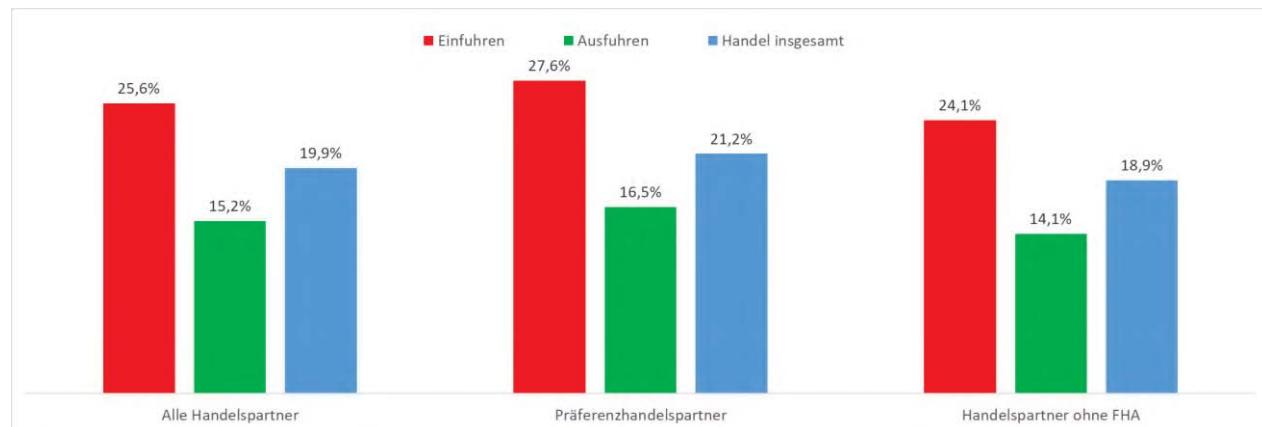
Die **EU-Ausfuhren nach Russland** gingen zwischen 2021 und 2022 wertmäßig um 38 % zurück (von 89 Mrd. EUR auf 55 Mrd. EUR), wurden mengenmäßig jedoch halbiert (von 16 auf 8 Mio. Tonnen). Im selben Zeitraum stiegen die EU-Einfuhren aus Russland aufgrund des starken Anstiegs der Energiepreise wertmäßig um 24 %, während sie mengenmäßig um 33 % zurückgingen (von 386 auf 258 Mio. Tonnen). Gleichzeitig nahmen die Einfuhren von wichtigen Vorleistungen wie Energieerzeugnissen und Rohstoffen von Präferenzhandelspartnern und anderen Handelspartnern der EU zu. So betrug der Anteil

Russlands an den EU-Einfuhren von Energieerzeugnissen im ersten Quartal 2023 weniger als ein Viertel des Gesamtanteils Norwegens, des Vereinigten Königreichs und der USA.

Der EU-Warenhandel mit den Präferenzhandelspartnern wuchs weiterhin stärker als der Handel der EU insgesamt, wenn Energieerzeugnisse nicht einbezogen werden

Wie schon im Zeitraum 2020 bis 2021 nahm der Handel zwischen der EU und den Präferenzhandelspartnern auch zwischen 2021 und 2022 wertmäßig stärker zu (um 21,2 %) als der Handel zwischen der EU und nichtpräferenziellen Handelspartnern (18,9 %) sowie zwischen der EU und allen Handelspartnern (19,9 %), wenn Energieerzeugnisse nicht einbezogen werden.

Abbildung 3: Jährliches Wachstum des EU-Warenhandels nach Art des Partners (2021–2022), ohne Einbeziehung von Energie



Quelle: Eurostat-Datenbank Comext (Auszug vom April 2023)

Der Agrar- und Lebensmittelhandel mit Präferenzhandelspartnern bleibt eine starke Säule der globalen Position der EU als führender Händler

Mit 171 Mrd. EUR an Einfuhren und 229 Mrd. EUR an Ausfuhren im Jahr 2022 bleibt die EU weltweit der wichtigste Händler in Bezug auf Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse. Trotz des weltweiten Preisanstiegs nahm im Jahr 2022 das Volumen des Agrar- und Lebensmittelhandels nicht generell ab, sondern nahm vereinzelt sogar zu. Zu dieser Entwicklung trug das **breite Netz von Handelsabkommen** der EU bei.

Im Jahr 2022 nahm der **Agrar- und Lebensmittelhandel** der EU mit den 74 Präferenzhandelspartnern um 21,2 % zu. Diese Zunahme entsprach der Wachstumsrate des Handels der EU mit Waren insgesamt (ohne Energie), sie war der Wachstumsrate des Handels mit Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen zwischen der EU und allen Handelspartnern ähnlich, der um 22,2 % zunahm, und sie war niedriger als die Wachstumsrate des Handels mit Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen zwischen der EU und Partnern ohne Handelsabkommen (23,3 %).

Die **Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen an Präferenzhandelspartner** stiegen stärker (um 17,5 %) als die Ausfuhren von landwirtschaftlichen

Lebensmittelerzeugnissen aus der EU an alle Handelspartner, die im selben Zeitraum um 15,8 % zunahmen, und stärker als die Ausfuhren an nichtpräferenzielle Partner. Diese Ausfuhren stiegen ebenfalls erheblich, aber um 13,5 %. Diese Entwicklung war den Agrar- und Lebensmittelsektoren „Getreide und Getreidezubereitungen“ gefolgt von „Milcherzeugnisse“ geschuldet.

Das **Vereinigte Königreich** war unter den Präferenzhandelspartnern nach wie vor das wichtigste Bestimmungsland für Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU²² sowie insgesamt²³, wobei mehr als ein Fünftel (21 %) aller EU-Ausfuhren für das Vereinigte Königreich bestimmt waren. Das Vereinigte Königreich war auch das Ausfuhrland, bei dem die EU-Ausfuhren 2022 das stärkste Wachstum verzeichneten (d. h. + 5,9 Mrd. EUR wertmäßig bzw. + 14 %), gefolgt von den Vereinigten Staaten und Marokko. Nach dem Vereinigten Königreich blieben die Vereinigten Staaten wertmäßig das zweitwichtigste Ausfuhrland für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse aus der EU, gefolgt von China und der Schweiz.

Im Jahr 2022 fiel der prozentuale Anstieg der **EU-Einfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen** von Präferenzhandelspartnern etwas geringer aus (d. h. 28 %) als der Anstieg der Einfuhren von allen Partnern (32 %) und im Vergleich zum Anstieg der Einfuhren von Partnern ohne Handelsabkommen (37,1 %). Der geringere Anstieg bei den Präferenzhandelspartnern dürfte mit der jeweiligen Zusammensetzung der Einfuhren zusammenhängen. So kommen beispielsweise die EU-Einfuhren von Erzeugnissen aus Ölsaaten (z. B. Sojabohnen) und Kaffee, zwei wichtige Importgüter, bei denen die Preise (und damit der Einfuhrwert) am stärksten gestiegen sind, fast vollständig aus Ländern, die keine Präferenzhandelspartner sind (d. h. Brasilien, Argentinien und die Vereinigten Staaten).

Das Vereinigte Königreich war auch das wichtigste Herkunftsland für Agrar- und Lebensmitteleinfuhren in die EU insgesamt (9 % der Gesamteinfuhren), wobei ein Anstieg um 28,4 % zu verzeichnen war (was dem durchschnittlichen Wachstum aller Präferenzhandelspartner entspricht). Dies war eine Umkehr der Situation aus dem Jahr 2021, als die Einfuhren um 24,5 % zurückgingen. Dies ist auch ein Hinweis darauf, dass sich die Händler aus dem Vereinigten Königreich an die gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen (sanitary and phytosanitary – SPS) Kontrollen gewöhnt haben, die von der EU seit Januar 2021, einschließlich bei Agrar- und Lebensmittelsendungen, durchgeführt werden.

Im Jahr 2022 war die **Ukraine** unter den Präferenzhandelspartnern die zweitgrößte Quelle für Agrar- und Lebensmitteleinfuhren in die EU (mit 8 % der Einfuhren).

EU-Handelsabkommen erleichtern auch die Diversifizierung und trugen zur Verbesserung der Ernährungssicherheit bei

²² Die Schweiz, das Bestimmungsland von 5 % der EU-Ausfuhren im Jahr 2022, und Japan (4 %) standen unter den Präferenzhandelspartnern der EU an zweiter bzw. dritter Stelle.

²³ Die Vereinigten Staaten standen 2022 mit 13 % der EU-Ausfuhren an zweiter Stelle, gefolgt von China mit 7 % der gesamten Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU.

Im Jahr 2022 unterstützten die EU-Handelsabkommen die Diversifizierung des Agrar- und Lebensmittelhandels der EU weg von Russland zu anderen Handelspartnern und trugen dazu bei, die durch den grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aufgetretenen Herausforderungen im Bereich der Ernährungssicherheit sowohl in der EU als auch in Partnerländern zu bewältigen:

- Die Ukraine hat die Vereinigten Staaten im Jahr 2022 als drittgrößte Einfuhrquelle für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse insgesamt überholt (nach Brasilien und dem Vereinigten Königreich).
- Im Einklang mit ihrem Engagement für die weltweite Ernährungssicherheit, die durch den grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beeinträchtigt wurde, erhöhte die EU im Jahr 2022 ihre Weizenausfuhren in die südliche Nachbarschaft, insbesondere nach Algerien (4,9 Mio. Tonnen), Marokko (4,1 Mio. Tonnen) und Ägypten (2,9 Mio. Tonnen). Dies wurde durch die Assoziierungsabkommen zwischen der EU und diesen Partnern erleichtert.

Anders als im Handel insgesamt blieb der Handelsüberschuss der EU im Warenverkehr mit den Präferenzhandelspartnern erhalten, wenngleich der Überschuss abnimmt

Im Jahr 2022 verzeichnete die EU anders als im Handel insgesamt im Warenverkehr mit den Präferenzhandelspartnern einen Überschuss von 73 Mrd. EUR. Dies war ein Rückgang um 131 Mrd. EUR gegenüber den 204 Mrd. EUR im Jahr 2021. Mehr als 60 % des Überschusses der EU gegenüber ihren Präferenzhandelspartnern entfallen auf Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse.

Im Gegensatz dazu verzeichnete der Warenhandel der EU mit dem Rest der Welt ein Defizit von 432 Mrd. EUR gegenüber einem Überschuss von 55 Mrd. EUR im Jahr 2021 und erreichte seinen niedrigsten Stand seit 2002. Dies war insbesondere auf einen starken Anstieg des Wertes von Energieerzeugnissen zurückzuführen, der gegen Ende 2021 einsetzte und während des gesamten Jahres 2022 anhielt. Die Einfuhren von Energieerzeugnissen nahmen im Vergleich zu 2021 wertmäßig um 113,5 % zu. Dies entsprach einem zusätzlichen Betrag von 443,3 Mrd. EUR, d. h. der Hälfte des Gesamtanstiegs der EU-Einfuhren.

Die Kommission überwachte 2022 erneut die Einfuhren bestimmter Industrie- sowie Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse in die EU, wie in den jeweiligen EU-Verordnungen festgelegt ...

Spezifische Überwachungspflichten im Warenhandel mit Südkorea und den lateinamerikanischen Partnerländern

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 511/2011²⁴ vorgesehen, überwachte die Kommission Südkoreas **Einfuhren von wesentlichen Kraftfahrzeugteilen und Elektronik** von den wichtigsten Lieferanten außerhalb der EU. Im Jahr 2022 nahmen die südkoreanischen Einfuhren von Verbrennungsmotoren (Benzin- und Dieselmotoren) und deren Teilen gegenüber 2021 leicht zu (+ 8 %), ebenso wie die Einfuhren von wesentlichen Kraftfahrzeugteilen (+ 11 %). Auf der Grundlage dieser Handelsstatistiken ist es nicht möglich, einen Zusammenhang zwischen der Möglichkeit der Zollrückvergütung im Rahmen des Handelsabkommens mit Südkorea und dem Anstieg der Einfuhren von Kraftfahrzeugen aus Südkorea (um 29 %) in die EU herzustellen.

Ebenso wurden die **Einfuhren frischer Bananen aus Kolumbien, Ecuador und Peru sowie aus Zentralamerika** in die EU von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) Nr. 19/2013²⁵ und der Verordnung (EU) Nr. 20/2013²⁶ überwacht. Am 29. August 2022 wurde der Europäischen Kommission ein umfassender Bericht²⁷ über das Funktionieren des EU-Bananenmarkts nach dem Auslaufen des Stabilisierungsmechanismus für Bananen vorgelegt. In dem Bericht wurde bestätigt, dass die EU-Handelspolitik für das richtige Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Zielen gesorgt hat, indem die internationalen Verpflichtungen eingehalten wurden und der steigende Verbrauch in der EU gedeckt wurde. 2022 stiegen die Einfuhren frischer Bananen aus Kolumbien in die EU um 1,6 %, während die Einfuhren aus Ecuador und Peru im Vergleich zu 2021 um 11 % bzw. 20 % zurückgingen. Die Kommission wird ihre regelmäßige Analyse der Lage des Marktes und der EU-Bananenerzeuger fortsetzen und die Situation erforderlichenfalls gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern prüfen.

Der Handel mit Dienstleistungen nahm zu, und die EU verzeichnete weiterhin einen Überschuss sowohl im Handel mit Präferenzhandelspartnern als auch mit dem Rest der Welt

Der Handel mit Dienstleistungen mit allen 74 Präferenzhandelspartnern belief sich 2021 (letzte verfügbare Zahlen) auf 925 944 Mio. EUR (46 % des gesamten EU-Handels mit Dienstleistungen). Die Zahl stieg um 6,7 %, d. h. in einem geringeren Umfang als der EU-Handel mit Dienstleistungen mit dem Rest der Welt, der um 10 % zunahm, und dem Handel mit nichtpräferenziellen Handelspartnern, der um 13 % zunahm.

Der **Überschuss der EU im Dienstleistungshandel stieg** 2021 sowohl im Handel mit Präferenzhandelspartnern (um 57 Mrd. EUR von 79 Mrd. EUR im Jahr 2020 auf 136 Mrd. EUR im Jahr 2021) als auch mit allen Handelspartnern. Bei der letztgenannten Gruppe war der Anstieg sogar noch größer, wenn auch ausgehend von einem niedrigeren

²⁴ Verordnung (EU) Nr. 511/2011 (ABl. L 145 vom 31.5.2011, S. 19), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX:32011R0511>.

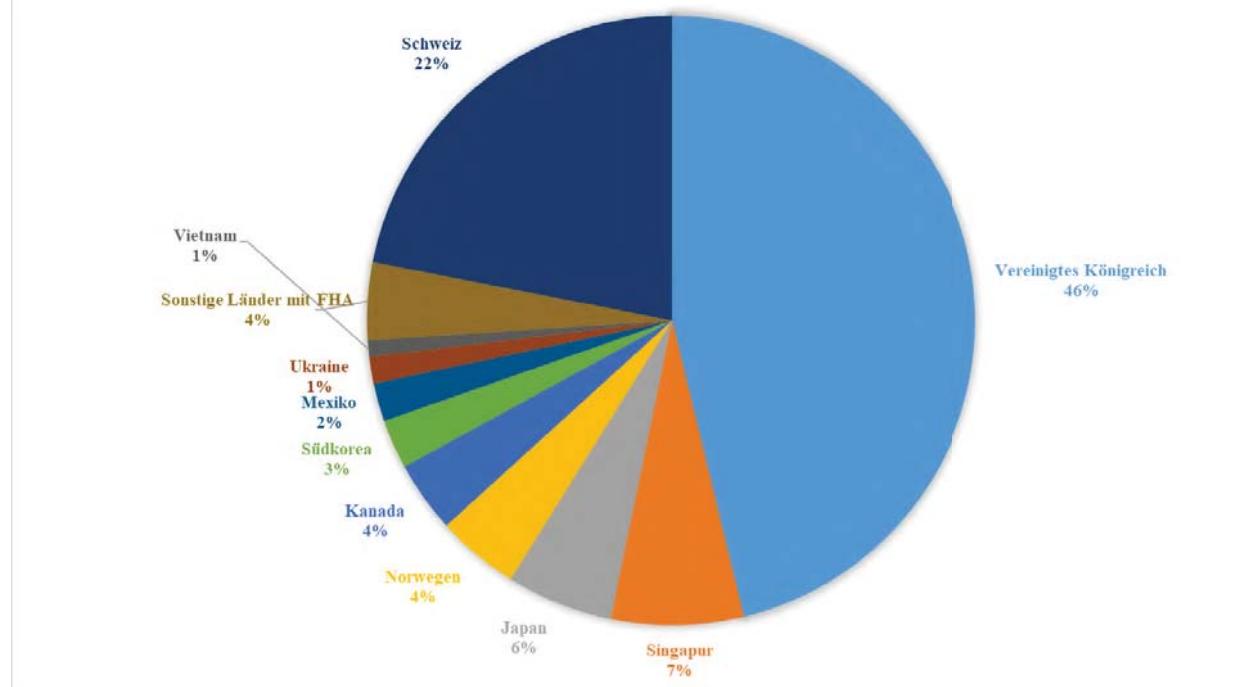
²⁵ Verordnung (EU) Nr. 19/2013 (ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 1), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R0019>.

²⁶ Verordnung (EU) Nr. 20/2013 (ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 13), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R0020>.

²⁷<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11960-2022-INIT/de/pdf>

Niveau (d. h. ein Anstieg von 112 Mrd. EUR von 9 Mrd. EUR im Jahr 2020 auf 121 Mrd. EUR im Jahr 2021).

Abbildung 4: EU-Handel mit Dienstleistungen nach Präferenzhandelspartner, 2021 (die zehn wichtigsten Partner)



Quelle: Eurostat, Zahlungsbilanz (BOP_ITS6_DET, Auszug vom April 2023)

Der EU-Handel mit Dienstleistungen belief sich 2021 auf insgesamt 2 Billionen EUR, was einem Drittel des gesamten EU-Handels im Jahr 2022 entspricht.²⁸ Mit 26 % der weltweiten Ausfuhren ist die EU der weltweit größte Ausführer von Dienstleistungen.

II.2 Fortschritte bei der Umsetzung von EU-Handelsabkommen in Asien, Nord- und Südamerika, in EU-Nachbarländern sowie in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten

Der Schwerpunkt dieses Unterabschnitts liegt auf der Um- und Durchsetzung bilateraler EU-Handelsabkommen. Er veranschaulicht, wie die Kommission einerseits sichergestellt hat, dass die Unternehmen erfahren, welche Möglichkeiten Handelsabkommen bieten, und andererseits die Umsetzung der jeweiligen Verpflichtungen durch die Partnerländer überwacht hat. Wo

²⁸ Die jüngsten Zahlen für den Handel mit Dienstleistungen stammen aus den Zahlungsbilanzstatistiken von Eurostat für 2021.

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/BOP_ITS6_DET_custom_6174487/default/table. Daten für

erforderlich, hat die Kommission die Durchsetzung verstärkt. In diesem Zusammenhang waren die frühzeitige Ermittlung, die Vermeidung und der Abbau von Marktzugangshemmrisen und Verstößen gegen die Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung nach wie vor eine Priorität und wurden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern angegangen. Die EU-Delegationen²⁹ spielen eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung dieser Bemühungen.

A. Information über die Vorteile von Handelsabkommen und Förderung dieser Vorteile

Unternehmen über Handelsabkommen zu informieren, bleibt eine Priorität

Die Kommission setzte ihre Bemühungen fort, das Bewusstsein für EU-Handelsabkommen und die Vorteile für EU-Unternehmen im Wettbewerb auf Drittlandsmärkten zu schärfen, was insbesondere für KMU von entscheidender Bedeutung ist. Dies tat sie anhand von Leitfäden zu neuen und bestehenden Abkommen und deren spezifischen Komponenten sowie durch Veranstaltungen, die im Rahmen von EU-finanzierten Projekten unterstützt wurden.

Beispiele hierfür sind unter anderem:

- Eine gemeinsame **Veranstaltung** im September 2022 **anlässlich des fünften Jahrestages der Unterzeichnung des CETA**, an der 90 Teilnehmer teilnahmen. Diese Veranstaltung wurde von der Kommission und der Handelskammer der Europäischen Union in Kanada (EUCCAN) gemeinsam organisiert.
- **Ausführliche Leitfäden zu bestehenden Abkommen**, wie z. B. der Leitfaden für EU-Lieferanten zum **öffentlichen Auftragswesen in Japan**³⁰. Der Leitfaden soll Unternehmen in der EU unterstützen, die auf der Grundlage der Vergabe öffentlicher Aufträge oder ähnlicher Verfahren öffentliche Einrichtungen in Japan mit Arbeiten, Waren oder Dienstleistungen beliefern wollen.
- Eine Fülle an **Material, um die Interessenträger auf neue Abkommen aufmerksam zu machen und ihnen dabei zu helfen, sich bereits im Vorfeld vorzubereiten**, solange das Inkrafttreten der Abkommen noch aussteht. Beispielsweise hat die Kommission im Dezember 2022, als die EU die Verhandlungen mit Chile über ein fortgeschrittenes Rahmenabkommen abgeschlossen hat, derartige Maßnahmen ergriffen, einschließlich der Veröffentlichung von Merkblättern und Infografiken. Ähnliche Anstrengungen wurden unternommen, als die EU im Juni 2022 die Verhandlungen über ihr künftiges ambitioniertes Handelsabkommen mit Neuseeland

²⁹ Die GD HANDEL verfügt über mehr als 200 Bedienstete, die in mehr als 50 EU-Delegationen an handelsrelevanten Themen arbeiten.

³⁰ In dem Leitfaden werden die wichtigsten Änderungen hinsichtlich des öffentlichen Auftragswesens erläutert, die mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und Japan eingeführt wurden, und es wird ein Überblick über die verschärften Transparenzregeln gegeben: https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/country-assets/tradoc_159028.pdf.

abgeschlossen hat, und erneut im Zuge der Unterzeichnung des Abkommens ein Jahr später am 9. Juli 2023. Zu den bei diesen Gelegenheiten erstellten Materialien gehörten ein Merkblatt, Infografiken und ein Dokument mit Fragen und Antworten.³¹

B. Umsetzung bilateraler Handelsabkommen der EU

Während des gesamten Bestehens bilateraler EU-Handelsabkommen nutzt die Kommission **institutionelle Strukturen** für eine Vielzahl unterschiedlicher Ziele, die von der Vermeidung und Beseitigung von Hemmnissen bis zur Zusammenarbeit mit Partnerländern und zu Verhandlungen über einen zusätzlichen Marktzugang reichen. Wie im folgenden Abschnitt auch anhand von Einzelbeispielen gezeigt wird, wurden im Berichtszeitraum gute Fortschritte erzielt.

Die Kommission setzte ihre Zusammenarbeit mit Partnerländern in gemeinsamen Handelsausschüssen fort, um den Marktzugang für EU-Ausfuhren zu verbessern

So nahm der **Handelsausschuss EU-Südkorea** beispielsweise am 30. November 2022 eine Entscheidung an, mit der dem Handelsabkommen zwischen der EU und Südkorea ab dem 1. Januar 2023 weitere 44 geografische Angaben (g. A.) der EU und 41 geografische Angaben Südkoreas hinzugefügt wurden.

Am 20. Dezember 2022 wurde auf der ersten **Sitzung des Zollausschusses EU-Singapur** entschieden, das System der „ermächtigten Ausführer“ durch „registrierte Ausführer“ zu ersetzen (durch Änderung des jeweiligen Protokolls).³² Diese Änderung bedeutet, dass EU-Ausführer von Bier ab dem 1. Januar 2023 leichter Zollpräferenzen in Anspruch nehmen können.

Die Strukturen des Ausschusses trugen auch dazu bei, Hemmnisse frühzeitig zu ermitteln und zu verhindern

- So konnte die Kommission beispielsweise durch Zusammenarbeit im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der EU und den **Andenländern** zwei Hemmnisse in **Kolumbien verhindern**: Das erste betraf **alkoholische Getränke**, die ansonsten von den Ausführern zusätzliche Zertifikate über die Gute Herstellungspraxis verlangt hätten. Kolumbien erklärte sich bereit, seine Rechtsvorschriften zu ändern, um diese Anforderung zu streichen, und die Kommission verfolgt die Lage weiterhin. Bis zur Verabschiedung des neuen Gesetzes wurde eine Übergangslösung gefunden. Das zweite betraf **Anforderungen an die Verwendung von angereichertem Mehl**, auch für Erzeugnisse mit niedrigem Mehlgehalt, was die EU-Einführen behindert hätte.

³¹ [Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland: nachhaltiges Wirtschaftswachstum erschließen \(europa.eu\)](#).

³² Das Protokoll Nr. 1 zum Handelsabkommen zwischen der EU und Singapur betrifft die Bestimmung des Begriffs „Ursprungserzeugnis“ und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen.

Die bilaterale Zusammenarbeit im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und **Tunesien** im Jahr 2022 hat dazu beigetragen, dass die EU die in einem neuen Finanzgesetz vom Dezember 2021 **festgelegte Erhöhung der Meistbegünstigungszollsätze abwenden** konnte, die sich auf eine Reihe von Industrieerzeugnissen aus der EU ausgewirkt hätte.³³

Die Ausschüsse spielten auch eine wichtige Rolle bei der Beseitigung von Hemmnissen, insbesondere im Agrar- und Lebensmittel sektor, dem am stärksten betroffenen Sektor.

Nach intensiven Diskussionen in den zuständigen CETA-Ausschüssen hat **Kanada** beispielsweise am 30. Juni 2022 die auf Bundesebene geltende Verbrauchsteuerbefreiung für lokale (kanadische) Weine endgültig aufgehoben. In der Vergangenheit waren die lokalen Weine im Gegensatz zu den aus der EU eingeführten Weinen von einer Regelung befreit, die einem Wertzoll hinter der Grenze von mehr als 9 % entsprach.

Mit **Ecuador** hat die EU in den jeweiligen Ausschüssen des Handelsabkommens zwischen der EU und den Andenländern Fortschritte erzielt und die Beseitigung von zwei Hemmnissen erreicht, die das Potenzial der EU-Ausfuhren im Agrarsektor behinderten:

- Ein Hemmnis betraf die **protektionistische Einfuhrregelung Ecuadors für landwirtschaftliche Erzeugnisse**, bei der nichtautomatische Lizenzen auf der Grundlage der Bewertung der nationalen Erzeugung und des nationalen Verbrauchs verwendet wurden, was unnötige Verzögerungen und Unsicherheiten für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit sich brachte.³⁴ Wiederholte Gespräche zwischen Ecuador und der EU-Delegation, die von den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft unterstützt wurde, führten dazu, dass Ecuador am 22. November 2022 ein neues System eingeführt hat, mit dem ein berechenbares und marktorientiertes System eingerichtet wurde.
- Das zweite Problem betraf ein seit Langem bestehendes Hemmnis, das die **Einfuhr von Milchpulvererzeugnissen aus der EU** für einen Zeitraum von zehn Jahren verbot, was offensichtlich einen Verstoß gegen das Handelsabkommen zwischen der EU und den Andenländern darstellte. Auch hier hat die Kommission über die EU-Delegation in Quito ihre Intervention eng mit den Mitgliedstaaten und der Industrie abgestimmt und die zuständigen Behörden veranlasst, ein Rechtsgutachten (vom

³³ Während die Gesamtmaßnahme weitergeführt wurde, wurden einige Erzeugnisse, bei denen die EU ein großes Ausfuhrinteresse hat, von der Liste gestrichen.

³⁴ Die EU intervenierte, da diese Regelung weder mit dem Handelsabkommen zwischen der EU und den Andenländern noch mit den WTO-Regeln in Einklang stand und sich auf die Nutzung von EU-Zollkontingenten ausgewirkt hatte.

Generalstaatsanwalt) einzuholen. In dem Gutachten wurde bestätigt, dass das Verbot gegen die Verpflichtungen Ecuadors verstößt. Dies veranlasste das Landwirtschaftsministerium, neue nichtautomatische Einfuhrizenzen für Milchpulvererzeugnisse aus der EU zu erteilen.

Probleme im Bereich der Landwirtschaft waren keinesfalls die einzigen Probleme, die 2022 gelöst wurden. Andere Fälle betrafen diskriminierende Vorschriften für Industrieprodukte und Dienstleistungen, z. B. Medizinprodukte in Japan und Israel, und den Einzelhandel in Moldau.

- Im ersten Fall trug die enge Zusammenarbeit zwischen der EU-Delegation und den betreffenden japanischen Wirtschaftsverbänden dazu bei, die aufwendigen japanischen **Rechtsvorschriften über Medizinprodukte mit eindeutigen Kennzeichnungsanforderungen** zu verbessern. Die neuen Bestimmungen gelten seit dem 31. Juli 2023 und senken die Kosten für EU-Unternehmen in Bezug auf ein geschätztes Handelsvolumen von 6 bis 9 Mrd. EUR.
- Ein weiterer Fall betraf die Zulassung von Medizinprodukten in **Israel**. Nach intensiven Gesprächen mit den zuständigen Behörden erklärte sich Israel bereit, auch Produkte aus Luxemburg und Mitgliedstaaten, die der Union 2004 beigetreten sind, für das beschleunigte Zulassungsverfahren³⁵ anzuerkennen. Dies bedeutet, dass Ausführer aus diesen Ländern für ihre Medizinprodukte nun auch viel schneller eine Zulassung erhalten können, wodurch die Diskriminierung zwischen den Mitgliedstaaten beendet wird. Dies wird derzeit durch ein Pilotprojekt sichergestellt, die endgültige Änderung der Rechtsvorschriften steht jedoch noch aus. Die EU-Ausfuhren von Medizinprodukten nach Israel beliefen sich 2022 auf etwa 409 Mio. EUR.
- Das dritte Beispiel betraf das **Binnenhandelsgesetz von Moldau**, das Einzelhändlern die Verpflichtung auferlegte, dass in den Geschäften mindestens 50 % der angebotenen Lebensmittelerzeugnisse aus Moldau stammen mussten, was im Widerspruch zum Grundsatz der Nichtdiskriminierung für eingeführte Erzeugnisse sowohl im Rahmen des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen zwischen der EU und Moldau als auch im Rahmen der WTO-Regelung steht. Nach einer hochrangigen Zusammenarbeit im Rahmen des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens hob Moldau im August 2022 die oben genannte Verpflichtung für Einzelhändler mit Wirkung vom 26. Februar 2023 auf.
- Der vierte Fall betraf **peruanische Zulassungs-** und Qualifikationsanforderungen im Dienstleistungsbereich. Die Anforderungen bestanden in der technischen Analyse und **Untersuchung von** zur Ausfuhr bestimmten **Lebens- und Futtermitteln**, die nicht objektiv und transparent waren und ausländische nicht ansässige Unternehmen

³⁵ Die Anerkennung erfolgt im Rahmen eines Pilotprojekts, das fortgesetzt wird, bis die Gesetzesänderung angenommen ist und in Kraft tritt.

diskriminierten. Im Anschluss an die Zusammenarbeit der EU mit den zuständigen peruanischen Behörden in den einschlägigen Ausschüssen des Handelsabkommens zwischen der EU und Peru änderte Peru seine Rechtsvorschriften und verfügt nun über objektive und diskriminierungsfreie Zulassungs- und Qualifikationsanforderungen.

Das Netz von Handelsabkommen der EU verbesserte auch die Zusammenarbeit bei einer Vielzahl von Fragen, die von Regulierungs- und Normungsfragen bis hin zu Rohstoffen reichen

Die Kommission setzte 2022 ihre **Zusammenarbeit mit entwickelten Partnern** aus dem gesamten geografischen Spektrum bei einer Vielzahl von Fragen von beiderseitigem Interesse fort. Hierzu nutzte sie die institutionellen Strukturen von EU-Handelsabkommen als Plattform, und die Zusammenarbeit wurde durch die jeweiligen Handelsabkommen erleichtert. Beispiele für diese Zusammenarbeit sind nachstehend aufgeführt.

- **Digitale Partnerschaften**, die 2022 mit Japan und Südkorea und Anfang 2023 mit Singapur geschlossen wurden, um die Zusammenarbeit in den Bereichen digitale Infrastruktur, Kompetenzen, digitaler Wandel von Unternehmen und Digitalisierung öffentlicher Dienste zu verbessern. Aufbauend auf diesen Grundsätzen des digitalen Handels hat die EU am 20. Juli 2023 mit Singapur Verhandlungen über verbindliche Vorschriften für den digitalen Handel aufgenommen.³⁶
- Zusammenarbeit mit **Südkorea**
 - in Bezug auf eine **Grüne Partnerschaft**, die am 22. Mai 2023 mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, die bilaterale Zusammenarbeit zu stärken und bewährte Verfahren bei Klimaschutz, sauberer und fairer Energiewende, Umweltschutz und anderen Bereichen der Umstellung auf eine grüne Wirtschaft auszutauschen;
 - bei der **elektronischen Zertifizierung** und der Harmonisierung von Gesundheitsbescheinigungen, um den Handel mit verschiedenen verarbeiteten Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen weiter zu erleichtern. Die Gespräche über die Aktualisierung der Anhänge des Handelsabkommens über Kraftfahrzeuge und Elektronik wurden ebenfalls fortgesetzt, und die EU und Südkorea erörterten auch, wie gleiche Wettbewerbsbedingungen für Hersteller in der Branche unabhängig vom Ursprung sichergestellt werden können, da beide Seiten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Subventionierung elektronischer Fahrzeuge einführen.

³⁶ https://policy.trade.ec.europa.eu/news/joint-statement-launch-negotiations-eu-singapore-digital-trade-agreement-2023-07-20_en

- Zusammenarbeit mit **Japan** in Bezug auf Normungs- und Zertifizierungsanforderungen und -vorschriften im Zusammenhang mit Ausschreibungen für Offshore-Windenergie mithilfe von drei Studien³⁷, in denen Empfehlungen dazu abgegeben werden, wie Beschränkungen für den Zugang ausländischer Schiffe zu Offshore-Windenergieprojekten abgeschwächt werden können. Diese Studien unterstützen Japan bei der Verwirklichung seiner Ziele, den Anteil erneuerbarer Energien an seinem Energiemix zu erhöhen und bis 2050 klimaneutral zu werden.
- Zusammenarbeit mit **Kanada** in den Bereichen Umwelt und Rohstoffe durch die Fortsetzung einer Reihe gemeinsamer Veranstaltungen im Jahr 2022 und Anfang 2023, die auf dem Gipfeltreffen EU-Kanada 2021³⁸ eingeleitet wurden, einschließlich eines intensiven Austauschs über Handel und Klima mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Zu diesen gemeinsamen Projekten gehörten vier Workshops zur Förderung von Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz in der Landwirtschaft. Ein weiteres Ergebnis des Gipfeltreffens, die *strategische Rohstoffpartnerschaft EU-Kanada*, die den jährlichen bilateralen Dialog über Rohstoffe ergänzt, zielt darauf ab, die Quellen wichtiger Vorleistungen der grünen und der digitalen Wirtschaft so zu diversifizieren, dass auf weniger gleich gesinnte Erzeuger zunehmend verzichtet wird, und wettbewerbsfähige Lieferketten zwischen der EU und Kanada zu fördern.
- Zusammenarbeit mit der **Schweiz** in den Bereichen Nutzung von Handelsabkommen, Vergleich von Aufzeichnungen über Handelsstatistiken, Präferenznutzungsquoten von Handelsabkommen und Ursprungsregeln. Grundlage für die Zusammenarbeit waren Forschungsarbeiten der EU und eine Studie³⁹ des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), mit der das wirtschaftliche Potenzial durch die Schaffung einer Kumulierungszone zwischen Präferenzhandelspartnern sowohl der Schweiz als auch der EU abgeschätzt werden soll. Darüber hinaus wendet die Schweiz die gleichen Sicherheitsmaßnahmen an, wie sie in der EU gelten. Da die Schweiz seit der Änderung des Zollsicherheitsabkommens im März 2021 aktiver Teilnehmer am Einfuhrkontrollsysteem 2 der EU ist, fließen die legalen Handelsströme noch

³⁷ Offshore-Windenergie:

https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/documents/Japanese%20OWP%20Tenders_Aquilo%20Energy%20GmbH_publication102022.pdf; Seekabotage:

https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/documents/Japanese%20OWP%20Cabotage_Aquilo%20Energy%20GmbH_publication102022.pdf; Normen, technische Vorschriften und Konformitätsbewertungen auf dem japanischen und europäischen Offshore-Windenergiemarkt:

https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/documents/OWP%20Study%20-%20DTU-REI_publication_EN_0.pdf.

³⁸ <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2021/06/14/>

³⁹ Die Studie und der Bericht zu den Resultaten der Firmenbefragung zur Nutzung von Freihandelsabkommen durch Schweizer Exporteure sind abrufbar unter:

https://www.seco.admin.ch/seco/en/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freihandelsabkommen/nutzung_freihandelsabkommen.html.

reibungsloser, und es wird ein hohes Maß an Sicherheit in Bezug auf die Lieferkette angewandt.

EU-Handelsabkommen boten auch weiterhin ein Forum für die Entwicklungszusammenarbeit in Lateinamerika und Afrika

Unterstützt durch ihre regionalen Programme für die Zusammenarbeit setzte die EU im Jahr 2022 ihre Zusammenarbeit mit Partnern in Lateinamerika und in Afrika südlich der Sahara in Fragen der Nachhaltigkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung fort. Zu dieser Zusammenarbeit gehört auch eine starke Einbeziehung und Beteiligung der Zivilgesellschaft, auch auf lokaler Ebene in den Partnerländern. Aktuelle Beispiele:

- Zusammenarbeit mit **Chile**, unterstützt durch die regionalen Maßnahmen der EU, zur Förderung der Entwicklung des Landes hin zu einer **nachhaltigeren** und **umweltfreundlicheren Wirtschaft** unter Einbeziehung von Themen wie nachhaltigem Bergbau, Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen, Förderung eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und Annahme von unternehmerischen Maßnahmen für eine kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus hat die Kommission im Jahr 2022 ein ausschließlich Chile betreffendes Projekt ins Leben gerufen⁴⁰, mit dem ein fairer und nachhaltiger Handel zwischen der EU und Chile gefördert werden soll. Das Projekt trägt dazu bei, die Rolle des Handels zur Unterstützung ökologischer und sozialer Ziele hervorzuheben. Im Rahmen des Projekts wurden u. a. Studien zur ökologischen/biologischen Produktion in Chile und zum fairen Handel durchgeführt. Das Projekt umfasste regionale Workshops in allen 16 Regionen, eine hochrangige Konferenz mit internationalen Experten und eine Online-B2B-Plattform⁴¹, um chilenische Erzeuger mit Käufern aus der EU zusammenzubringen.
- Zusammenarbeit mit **Ghana** im Rahmen des Projekts „Compete Ghana“⁴² zur **Unterstützung der Umsetzung des Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen der EU und Ghana** (4,1 Mio. EUR, 2020–2024). Ziel des Projekts ist es, die wirtschaftspolitische Steuerung und die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und die Vorteile des WPA für Ghana zu maximieren. Zu den wichtigsten Ergebnissen aus dem Jahr 2022 zählen die Fertigstellung von Kommunikationsmaterial (z. B. eines Handbuchs zum Interims-WPA und eines zweiseitigen Faltblatts über das Interims-WPA zur Sensibilisierung des öffentlichen und des privaten Sektors), Schulungen für

⁴⁰ <https://eurochile.cl/es/documents/proyecto-comercio justo-y-sostenible-entre-la-union-europea-y-chile/>

⁴¹ https://www.eeas.europa.eu/delegations/chile/se-lanza-plataforma-%C2%A1conecta-tu-negocio%E2%80%9D-en-el-marco-del-proyecto-%E2%80%9Capoyo-al_es?s=192

⁴² Das Projekt zielt nicht auf einen bestimmten Sektor ab, sondern konzentriert sich vielmehr auf den Ausbau der Kapazitäten Ghanas zur Umsetzung des WPA und zur Bearbeitung von Fragen mit Bezug zum WPA, auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf Unternehmensebene und auf die Einbeziehung regionaler Maßnahmen zur Förderung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit.

das Personal des WPA-Sekretariats, die logistische Unterstützung der Kommission/GD TAXUD in Bezug auf die Schulung von 40 Zollbeamten Ghanas zum Aufbau von Kapazitäten sowie ein Bericht über Handelsreformen, die sich aus dem Interims-WPA ergeben.

Viele Abkommen mit Entwicklungsländern, wie die WPA mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten, haben eine starke Entwicklungsdimension und bieten Anreize für Reformen, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere der **Handelshilfe** wirksam eingesetzt werden können, um ein offeneres Handelsumfeld zu unterstützen, die Nutzung der Abkommen zu fördern und die Prioritäten im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung (TSD) voranzubringen. Aus dem Fortschrittsbericht über die EU-Handelshilfe 2022⁴³ geht hervor, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten mit mehr als 40 % der weltweiten Ströme im Jahr 2020, d. h. 22,9 Mrd. EUR, der weltweit größte Geber von Handelshilfe waren. Ein großer Teil davon ging an Länder mit präferenziellem Zugang zum EU-Markt. So belief sich beispielsweise die EU-Handelshilfe für die afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten im Jahr 2020 auf insgesamt 7,2 Mrd. EUR. Der Bericht enthält auch weitere Informationen über und Beispiele für die Handelshilfe der Kommission und der Mitgliedstaaten, z. B. die Unterstützung der KMU bei der Nutzung der Möglichkeiten von Handelsabkommen und bei Verbesserungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung. Die EU-Website zur Handelshilfe umfasst eine interaktive Karte⁴⁴ zu den Empfängerländern mit kontextspezifischen Beispielen von Handelshilfe-Projekten.

Die EU treibt die technische Zusammenarbeit mit Präferenzhandelspartnern weiter voran, um die Bedingungen für die Geschäftstätigkeit zu verbessern

So hat die Kommission beispielsweise die Einführung ihres **Projekts „IP Key South East Asia“** vorangebracht, das am 1. April 2022 begann und in dessen Rahmen Systeme zur Erleichterung hochwertiger und zügiger Verfahren für die Registrierung und wirksame Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums eingeführt wurden. Das Projekt unterstützt die Umsetzung der Bestimmungen über Rechte des geistigen Eigentums mit Präferenzhandelspartnern des ASEAN-Raumes, insbesondere **Singapur und Vietnam**, und unterstützt sie bei ihrem Beitritt zu maßgeblichen internationalen Abkommen.

Die Kommission/GD TAXUD leistete auch technische Hilfe für die **Staaten des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC)**, um die Umsetzung der **Ursprungsregeln** des WPA zu beschleunigen. Zu den im Jahr 2022 angegangenen Themen gehörten u. a. Schulungen in Bezug auf Kapazitäten für die diagonale Kumulierung zwischen den SADC-WPA-Staaten, um die Umsetzung der diagonalen Kumulierung zwischen den SADC-WPA-Staaten zu beschleunigen und die regionale Integration innerhalb des SADC-Raums zu fördern.

Im Jahr 2022 setzte die EU auch das **Programm „EU-South Africa Partners for Growth“** fort, um den bilateralen Handel im Rahmen des SADC-WPA zu maximieren, indem

⁴³ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/c2814529-8fce-11ed-b508-01aa75ed71a1/language-en>

⁴⁴ [Economic integration, trade and connectivity \(europa.eu\)](http://Economic integration, trade and connectivity (europa.eu))

technische Handelshemmisse beseitigt und globale Wertschöpfungsketten gefördert werden. In diesem Zusammenhang setzte die EU ihre Zusammenarbeit mit dem südafrikanischen Verband für Baumwolle, Wolle und Mohair (South African Association of Cotton, Wool and Mohair) fort und brachte Erzeuger, Käufer, Ausrüstungslieferanten und Rohstoffverbände in der gesamten Wertschöpfungskette der nachhaltigen Textilindustrie zusammen, um Möglichkeiten für den Austausch von Wissen und Technik sowie für den Handel auszuloten.

Ein weiteres Beispiel ist die enge Zusammenarbeit der EU mit all ihren Partnern im **Pan-Europa-Mittelmeer-Raum** bei der Entwicklung einer gemeinsamen Plattform für die Verwendung elektronischer Ursprungsnachweise und elektronischer Mittel für die Verwaltungszusammenarbeit (*e-PoC-Initiative*).

C. Handel und nachhaltige Entwicklung im Fokus

Am 22. Juni 2022 schloss die Kommission die Überprüfung ihrer Handelspolitik und ihrer nachhaltigen Entwicklungspolitik ab, die zur Veröffentlichung einer **Mitteilung⁴⁵** mit dem Titel „*Die Macht von Handelspartnerschaften: gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wirtschaftswachstum*“⁴⁶ geführt hat. Die Mitteilung gibt neue Impulse für die Umsetzung bestehender EU-Handelsabkommen mit Kapiteln über Handel und nachhaltige Entwicklung, insbesondere für elf Handelsabkommen, die 18 Partnerländer betreffen.

Die Kommission hat ihre Maßnahmen intensiviert und ihre TSD-Überprüfung 2022 umgesetzt

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen der TSD-Überprüfung hat die Kommission ihr Versprechen, **die Zivilgesellschaft besser** in die Umsetzung und Durchsetzung einzubeziehen, eingelöst.

- Das **verbesserte Beschwerdeverfahren** in Bezug auf mutmaßliche TSD-Verstöße, die bei der **zentralen Anlaufstelle** der Kommission eingereicht werden, beinhaltet spezifische Fristen für die Reaktion der Kommission (siehe unten).
- Darüber hinaus hat die Kommission **unter enger Einbeziehung der Internen Beratungsgruppen (DAG) der EU** Arbeiten zur **Ermittlung länderspezifischer Prioritäten** eingeleitet. Ziel ist es, die Umsetzung der TSD-Verpflichtungen wirksamer zu machen.

⁴⁵ <https://circabc.europa.eu/ui/group/8a31feb6-d901-421f-a607-ebbdd7d59ca0/library/8c5821b3-2b18-43a1-b791-2df56b673900/details>.

⁴⁶ Eine Zusammenfassung der wichtigsten Schlussfolgerungen der TSD-Überprüfung findet sich auch im Jahresbericht 2022 über die Umsetzung und Durchsetzung: [Register der Kommissionsdokumente – COM\(2022\) 730 \(europa.eu\)](https://register.consilium.europa.eu/com_2022_730_en.html).

Die Kommission hat auch konkrete Schritte unternommen, um **Partnerländer einzubeziehen**, die die TSD-Verpflichtungen eingegangen sind. Im Jahr 2022 wurden die TSD-Ausschüsse im Rahmen von EU-Handelsabkommen genutzt, um

- Partner in wichtigen Aspekte der TSD-Überprüfung einzubeziehen, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der *Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz* im Hinblick darauf, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu einem neuen Grundprinzip und einem neuen Recht am Arbeitsplatz wird, und einen Dialog mit bestimmten Partnern über die entsprechenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (C155 und C187) aufzunehmen,
- sich für mehr *Transparenz in Bezug auf den Prozess* einzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Zusammensetzung der Internen Beratungsgruppen (DAG) der Partnerländer, die die Kontakte zwischen den DAG und der Zivilgesellschaft insgesamt unterstützen,
- das Verständnis der Partner für *kürzlich erlassene oder vorgeschlagene EU-Rechtsvorschriften zur Nachhaltigkeit* (z. B. EU-Verordnungen zur Entwaldung und zum CO₂-Grenzausgleich sowie der Vorschlag für eine Verordnung über Zwangsarbeit) zu verbessern und die Bedenken der Partner hinsichtlich der Auswirkungen auf die Handelsbeziehungen mit der EU auszuräumen.

Die erste formelle Beschwerde im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung wurde eingereicht und die vorläufige Bewertung ist abgeschlossen⁴⁷

Die Beschwerde betrifft Arbeitnehmerrechte im Bergbausektor in Peru und Kolumbien. Die Kommission unterrichtete den Beschwerdeführer, die niederländische NRO CNV Internationaal, am 13. Januar 2023 über die Ergebnisse ihrer vorläufigen Bewertung. Die Kommission unterrichtete auch Peru und Kolumbien und veröffentlichte Informationen über diese mutmaßlichen Probleme auf ihrer Website.⁴⁸ In der vorläufigen Bewertung wurden in beiden Ländern potenzielle Mängel bei der Durchsetzung des Arbeitsrechts festgestellt. Die Kommission arbeitet nun weiter mit ihnen zusammen, um die festgestellten potenziellen Mängel weiterzuverfolgen.

Die Kommission hat das Handelsabkommen, insbesondere die Bestimmungen über den Dialog und die Zusammenarbeit in Fragen des Handels und der nachhaltigen Entwicklung, sowie andere verfügbare Kanäle umfassend genutzt. Sie arbeitet in dieser Angelegenheit auch mit der IAO zusammen.

Im Juni 2022 veröffentlichte die Kommission einen überarbeiteten **Leitfaden für die Nutzung der zentralen Anlaufstelle**. Mit dem überarbeiteten Leitfaden wird die Transparenz

⁴⁷ Im Jahr 2022 ging bei der zentralen Anlaufstelle eine zweite formelle Beschwerde über mutmaßliche TSD-Verstöße ein. Diese konnte jedoch nicht bearbeitet werden, da es sich bei dem Beschwerdeführer nicht um eine Einrichtung der EU handelte.

⁴⁸ <https://circabc.europa.eu/rest/download/c872c7cb-a0da-46dc-8b03-8144bf2f0436>

und Vorhersehbarkeit für die Interessenträger vergrößert, die mutmaßliche TSD-Verstöße melden, und gleichzeitig werden **Fristen** für die Bearbeitung von TSD-Beschwerden durch die Kommission festgelegt: 10 Arbeitstage, um den Eingang der Beschwerde zu bestätigen, 20 Arbeitstage für die erste Kontaktaufnahme mit dem Beschwerdeführer und bis zu 120 Arbeitstage für den Abschluss der vorläufigen Bewertung der Beschwerde (je nach Komplexität des Falls).

Im Berichtszeitraum wurden beträchtliche Fortschritte bei der Umsetzung der TSD-Verpflichtungen im Bereich Arbeit erzielt

Im Bereich **Arbeit** wurden in mehreren Partnerländern Fortschritte bei der **Ratifizierung und dem Inkrafttreten von zentralen IAO-Übereinkommen** erzielt:

- In **Japan** ratifizierte das IAO-Übereinkommen Nr. C105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit. Das Übereinkommen ist im Juli 2023 in Kraft getreten. Japan ist nach wie vor entschlossen, mit der Ratifizierung des noch ausstehenden IAO-Übereinkommens über Diskriminierung (C111) weitere Fortschritte zu erzielen, wenngleich konkretere Maßnahmen und Fristen noch festgelegt werden müssen.
- In **Zentralamerika** ratifizierte Panama die zentralen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Arbeitsaufsicht und Mutterschaft und das Protokoll aus dem Jahr 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit.
- In **Südkorea** traten im April 2022 drei zentrale Übereinkommen in Kraft, das Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (Nr. 87), das Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen (Nr. 98) und das Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Nr. 29). Auch in Bezug auf die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit wurden einige Fortschritte erzielt: 2022 veröffentlichte Südkorea eine Studie, in der die nationalen Bestimmungen ermittelt wurden, die geändert werden müssen, um dem IAO-Übereinkommen nachzukommen. Im September 2022 veranstaltete die Kommission ein Treffen der Interessenträger mit der südkoreanischen Zivilgesellschaft, und sie führt eine gesonderte Studie durch, um die südkoreanische Studie zu validieren. Die EU hat diese Frage gegenüber Südkorea auf allen Ebenen weiter zur Sprache gebracht.

Mit Abschluss des ersten Schritts (Ratifizierung) hat sich der Schwerpunkt der Umsetzung von der Ratifizierung auf die **Umsetzung und Anwendung der zentralen IAO-Übereinkommen** durch die Handelspartner verlagert, was von der Kommission weiterhin aufmerksam überwacht wird.

In diesem Zusammenhang wurden 2022 einige beruhigende Trends und Entwicklungen beobachtet, da der **interne Rahmen für Arbeit** in einer Reihe von Partnerländern bei der Umsetzung ihrer TSD-Verpflichtungen überprüft und verbessert wird.

- In **Vietnam** ist beispielsweise eine umfassendere Reform des Arbeitsgesetzbuchs im Gange (einschließlich Arbeiten an einem Erlass zur Ermöglichung der Gründung **unabhängiger Gewerkschaften**). Nach Abschluss dürfte diese Reform sich auch

positiv auf die **DAG Vietnams** auswirken, die auf eine Beteiligung unabhängiger Arbeitnehmerorganisationen ausgeweitet werden sollte.

- Die Zusammenarbeit der EU mit **Japan** im Bereich der Rechtsvorschriften über die Sorgfaltspflicht, die in den TSD-Ausschüssen und bei technischen Zwischensitzungen vorangebracht wurde, trug zur Gestaltung der **japanischen Leitlinien zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte** bei, die im September 2022 veröffentlicht wurden. Die Leitlinien betreffen dieselben Arbeitsnormen wie das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung des WPA und zielen unter anderem darauf ab, den Umfang zu erhöhen, in dem japanische Unternehmen verantwortungsvoll und im Einklang mit internationalen Standards beschaffen.
- **Singapur** hat darauf hingewiesen, dass es Schritte unternimmt, um Rechtsvorschriften zum **Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz** zu erlassen (bisher nur durch freiwillige Rahmen geregelt).
- **Georgien** hat einen eigenständigen Arbeitsaufsichtsdienst mit einem erweiterten Mandat eingerichtet.
- Nach Gesprächen in den TSD-Ausschüssen und mit den Interessenträgern vor Ort haben **Kolumbien und Peru** Lücken in ihrem arbeitsrechtlichen Rahmen ermittelt und beschlossen, ihre jeweiligen Arbeitsgesetzbücher zu überarbeiten.

Die TSD-Bestimmungen zu Umwelt und Arbeit in Präferenzhandelsabkommen führten zu einer gezielten Zusammenarbeit zwischen den Parteien

In Bezug auf den **Umweltschutz** wurden im Berichtszeitraum durch Konzepte der Kreislaufwirtschaft schrittweise Fortschritte bei der **Umsetzung multilateraler Umweltübereinkommen** und beim ökologischen Wandel erzielt. **Vietnam** hat beispielsweise einen Dialog mit der EU über die Kreislaufwirtschaft geführt, wobei das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung und das Handelsabkommen zwischen der EU und Vietnam insgesamt eine entscheidende Rolle spielten.

Die Kommission setzt bei der Umsetzung der Umweltbestimmungen in ihren Handelsabkommen weiterhin stark auf **Zusammenarbeit**, auch mit entwickelten Handelspartnern in Südostasien. Dazu gehörte die Förderung der Zusammenarbeit mit **Singapur** bei Technologien zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels (Grundlage waren gemeinsame Workshops der DAG zum Thema digitale Wirtschaft und ihre Verbindungen zur Nachhaltigkeit vom 24. März).

Die EU finanzierte 2022 die technische Zusammenarbeit zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele

- In **Zentralamerika** werden Reformprozesse und der Aufbau von Kapazitäten mit Kooperationsprojekten unterstützt, um den Partnern bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Bereich Arbeit zu helfen. Ein Beispiel hierfür ist ein von der EU finanziertes IAO-Programm für Guatemala, mit dem ein IAO-Fahrplan für Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen umgesetzt wird.

- In **Vietnam** trägt das für einen Zeitraum von sechs Jahren mit 13,5 Mio. EUR ausgestattete Programm der EU und Vietnams zur Förderung menschenwürdiger Arbeit dazu bei, die Arbeitsbeziehungen, die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die Gründung und die Arbeit unabhängiger Gewerkschaften sowie die Arbeitsaufsicht anzugehen.

Interne Beratungsgruppen haben erneut erheblich dazu beigetragen, die TSD-Ziele im Rahmen von elf EU-Handelsabkommen, die 18 Länder abdecken, voranzubringen

Beiträge der DAG, die die **Lage** vor Ort in den Partnerländern **überwachen**, stärken die Position der Kommission bei der Weiterverfolgung der TSD-Verpflichtungen:

- In **Ecuador** wurde 2021 beispielsweise in gemeinsamen Stellungnahmen von Vertretern der Zivilgesellschaft auf die **Schwierigkeiten bei der Registrierung** einer der Arbeitnehmerorganisationen im **Bananensektor** als „**Gewerkschaft**“ hingewiesen. Dies löste Durchsetzungsmaßnahmen aus. Die Kommission griff das Problem auf und äußerte ihre Besorgnis über die Verletzung der Verpflichtung zur Einhaltung der grundlegenden arbeitsrechtlichen Normen und erinnerte an die Empfehlungen der IAO. Die Kommission hat ihre Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in Ecuador, insbesondere im Bananensektor, fortgesetzt und deren Anliegen in Gesprächen mit der Regierung Ecuadors unterstützt.
- Die **DAG der EU und Südkoreas** hat die Kommission 2021 auf einen Fall einer mutmaßlichen **Diskriminierung von Zustellarbeitern in Südkorea** in Bezug auf die Anerkennung ihres Rechts auf Tarifverhandlungen aufmerksam gemacht. Die Kommission hat diese Frage mit Südkorea im Rahmen der Umsetzung des Berichts des Expertenpanels weiter verfolgt.
- In jüngerer Zeit hat die **DAG der EU und des Vereinigten Königreichs** die Kommission auf eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorschriften aufmerksam gemacht, die in den einschlägigen institutionellen Gremien mit dem Vereinigten Königreich erörtert wurden. Dazu gehörte eine Verringerung der **Arbeitsaufsicht** im Vereinigten Königreich im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Vereinigten Königreichs, ein wirksames System für die innerstaatliche Durchsetzung aufrechtzuerhalten. Dieser Punkt wurde im Handelssonderausschuss für gleiche Ausgangsbedingungen aufgrund der Bedenken der Internen Beratungsgruppe der EU angesprochen.

Die DAG leisteten durch **Forschungsarbeiten** zu Themen in den Bereichen **Handel und nachhaltige Entwicklung** auch weiterhin Beiträge zu Fragestellungen, die für die Vertragsparteien von EU-Handelsabkommen von gegenseitigem Interesse und von Bedeutung sind. Dazu gehören **Studien**, die von den Internen Beratungsgruppen der EU und der Partnerländer in Auftrag gegeben wurden und die als Grundlage für die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen den Parteien in Fragen der Nachhaltigkeit dienen. Beispiele hierfür sind die Studie „Fair trade between EU and Andean region“ (Fairer Handel

zwischen der EU und der Andenregion) und die Schreibtischstudie „Platform work and Institutional Protection with a Specific focus on South Korea and the EU“ (Plattformarbeit und institutioneller Schutz mit besonderem Schwerpunkt auf Südkorea und der EU), die Mitte März 2022 veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus setzten die EU-DAG im Jahr 2022 ihre **aktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Partnerländern** fort. Die Zusammenarbeit der EU-DAG mit der Zivilgesellschaft vor Ort (u. a. über zivilgesellschaftliche Foren oder andere ähnliche, im Rahmen von EU-Handelsabkommen eingerichtete Gremien) trug ebenfalls dazu bei, Handels- und Nachhaltigkeitsfragen voranzubringen, selbst in Fällen, in denen in der praktischen Struktur der Internen Beratungsgruppen aus Drittländern nach wie vor Mängel bestanden. Beispiele:

- In **Vietnam** trug das Engagement der DAG der EU und Vietnams sowie der EU-Delegation vor Ort dazu bei, einen Prozess in Gang zu setzen, der im Herbst 2021 zur Einsetzung einer Internen Beratungsgruppe (DAG) in Vietnam und zur Erhöhung der Zahl der Mitglieder von drei auf sieben im Jahr 2022 führte.
- In **Japan** führte die Zusammenarbeit der EU-DAG mit einigen der japanischen Teilnehmer am „Joint Dialogue with Civil Society“ (Gemeinsamer Dialog mit der Zivilgesellschaft) dazu, dass eine Reihe wichtiger Kooperationsthemen ermittelt wurden, nämlich verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Sorgfaltspflicht und Ratifizierung der IAO-Übereinkommen. Dies führte zu einer positiven Dynamik.
- Im Rahmen der proaktiven Zusammenarbeit der **Internen Beratungsgruppe der EU und der Andenländer** wurden auf dem Forum der Zivilgesellschaft am 28. Oktober 2022 Einzelerklärungen der DAG Kolumbiens, der DAG Ecuadors sowie der „Schatten“-DAG Perus erzielt, die von allen Seiten unterstützt werden.

Die Kommission sicherte 2022 die fortlaufende **finanzielle Unterstützung für die Arbeit der DAG**: Das mit **3 Mio. EUR** ausgestattete **Projekt**, das die Kommission 2018 zur Unterstützung der Zivilgesellschaft im Rahmen von Handelsabkommen in Auftrag gegeben hat, wurde bis Ende 2024 verlängert und wird derzeit bis Ende 2026 erneut verlängert.

D. Bewertung der Auswirkungen von Handelsabkommen als Grundlage für die Umsetzung⁴⁹

Die Kommission hat im Berichtszeitraum die Ergebnisse der Studie zur Unterstützung der Ex-post-Bewertung des **Handelsabkommens zwischen der EU und den Andenländern⁵⁰** weiterhin geprüft.

⁴⁹ https://policy.trade.ec.europa.eu/analysis-and-assessment/ex-post-evaluations_en

⁵⁰ Ausführlichere Ergebnisse der Studie finden Sie auch im Länderblatt für das Handelsabkommen zwischen der EU und den Andenländern: Siehe die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen *SWD (2023) 740*; <https://circabc.europa.eu/ui/group/7fc51410-46a1-4871-8979-20cce8df0896/library/e0e79f42-9797-4d5d-a5c3-f00eb26b8676/details>.

Im September 2022 wurde der Abschlussbericht der Studie zur Unterstützung der Ex-post-Bewertung des **Handelsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika** veröffentlicht. Im Juni 2023 veröffentlichte die Kommission ihren Hauptbericht (Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen). Derzeit bewertet die Kommission den Bericht und bereitet ihre Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vor, um die Ex-post-Bewertung abzuschließen.

Beide Bewertungen geben Aufschluss über die Situation in Bezug auf die Umsetzung der Abkommen und über ihre Auswirkungen auf die EU und die Partnerländer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte. In den Bewertungen wird der Ansatz der Kommission bei der Umsetzung mit den lateinamerikanischen und zentralamerikanischen Partnern bestätigt, und es werden weitere Beiträge zur weiteren Verfeinerung der Umsetzungs- und Durchsetzungsstrategie der Kommission geliefert.

Parallel dazu werden die Arbeiten an der Ex-post-Bewertung der weitreichenden und umfassenden Freihandelszonen mit **Georgien und Moldau** fortgesetzt, wobei die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen derzeit ausgearbeitet wird.

Schließlich wurde mit den Arbeiten an einer Ex-post-Bewertung des **Wirtschaftspartnerschaftsabkommens EU-SADC** begonnen.

III. Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Positionierung im internationalen Handel

Die Vorteile von EU-Handelsabkommen sind für KMU (auf die 93 % der Ausführer in der EU entfallen) besonders relevant, wenn sie neue Geschäftsmöglichkeiten im Ausland suchen. Selbst wenn KMU nicht direkt auf Drittlandsmärkten handeln, kommen die ausgehandelten Verpflichtungen auch ihnen zugute, da sie eine wichtige Rolle in der globalen Lieferkette spielen, z. B. als Zulieferer für größere Unternehmen. Im Jahr 2022 setzte die Kommission ihre Bemühungen fort, KMU dabei zu unterstützen, sich der Vorteile von EU-Handelsabkommen bewusst zu werden und diese zu nutzen.

A. Aktualisierung und Förderung von Access2Markets

Die im Oktober 2020 eingerichtete Plattform Access2Markets enthält umfassende praktische Informationen, die Unternehmen benötigen, wenn sie im Ausland tätig sind, darunter Zölle, Steuern und Verfahren für 135 Ausfuhrmärkte und alle Quellenmärkte. Die Plattform hatte mehr als 5 Millionen Nutzer⁵¹, und mehr als 9000 KMU erhielten von der Kommission Schulungen zu der Plattform. Neben der Organisation vierteljährlich stattfindender virtueller Schulungsseminare, mit Verdolmetschen aus dem Englischen in die EU-Sprachen, unterstützte die Kommission/GD HANDEL 30 Schulungsveranstaltungen, die von den

⁵¹ Insgesamt wurden allein im Jahr 2022 11 336 170 Suchanfragen über MyTradeAssistant durchgeführt. 55,6 % der Suchanfragen bezogen sich auf Ausfuhren, 37,5 % auf Einführen und 6,8 % auf den EU-Markt.

Mitgliedstaaten und der Industrie organisiert wurden. Dazu gehören das Gipfeltreffen EU-Afrika 2022, die Schulung zu Access2Markets, die in Zusammenarbeit mit dem französischen Ratsvorsitz organisiert wurde, Schulungen mit dem EU-Japan-Zentrum für industrielle Zusammenarbeit, mit der Handelskammer der EU in Kanada und Schulungen auf der Jahreskonferenz 2022 des Enterprise Europe Network.

Access2Markets und die **wichtigsten Instrumente** der Plattform wurden 2022 erneut aktualisiert:

- Das **Instrument zur Selbstbewertung von Ursprungsregeln (Rules of Origin self-assessment tool – ROSA)** wird rund 470 Mal täglich genutzt. Im Jahr 2022 wurde die Abdeckung von ROSA weiter ausgeweitet: ROSA umfasst nun 31 EU-Handelsabkommen, die insgesamt 119 Partnerländer abdecken (einschließlich der 65 Entwicklungsländer, die für ihre Ausfuhren in die EU unter das Allgemeine Präferenzsystem fallen). Darüber hinaus stehen seit Juni 2023 das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA), das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan und das Allgemeine Präferenzsystem in *allen* EU-Sprachen zur Verfügung. Die neue Version von ROSA wurde für die meisten Freihandelsabkommen der EU eingeführt. ROSA wurde mit einer neuen Schnittstelle⁵² (ROSA 2) und stärker gestrafften Fragen vollständig umgestaltet, wodurch Unternehmen ihre Selbstbewertung schneller abschließen können, und das Verfahren für die Nutzer weiter vereinfacht wurde.
- Mit dem im September 2021 eingeführten **Instrument Access2Procurement (A2P)** können Unternehmen feststellen, ob eine bestimmte Auftragsvergabe unter eine internationale Verpflichtung fällt, die **Kanada und Japan** im Rahmen ihrer bilateralen Handelsabkommen mit der EU eingegangen sind. Seit der Einführung des Instruments haben die Nutzer 5395 Bewertungen vorgenommen, davon rund 270 monatliche Bewertungen im Jahr 2022. Die Hinzufügung der **Vereinigten Staaten** zu Access2Procurement wurde abgeschlossen und am 4. Juli 2023 offiziell eingeführt. Als Nächstes wird das Vereinigte Königreich hinzugefügt.
- 2022 wurde der Plattform ein **Handelsassistent für Dienstleistungen und Investitionen („My Trade Assistant - Dienstleistungen und Investitionen“)** hinzugefügt. Das Instrument deckt bislang die beiden Länder Kanada und das Vereinigte Königreich sowie die drei Sektoren juristische Dienstleistungen, Rechnungslegungs- und Seeverkehrsdiensleistungen ab. Das Instrument wurde seit seiner Einführung 9000 Mal konsultiert. Für vier Exportmärkte – Kanada, Japan, Schweiz und dem Vereinigten Königreich – werden nach und nach Informationen für mehr als 90 Dienstleistungssektoren hinzugefügt.

⁵² <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/news/rosa-2-launches-beta-version>

- **Dienstleistungsstatistiken** werden schrittweise in Access2Markets integriert: diese basieren auf den Eurostat-Datensätzen „Bop-Its6“ und decken folgende Sektoren ab: Fertigungsdienstleistungen, Instandhaltungs- und Reparaturdienstleistungen, Transportleistungen, Reiseverkehr, Bauleistungen, Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen, Finanzdienstleistungen, Telekommunikations-, EDV- und Informationsdienstleistungen, sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen, Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit.

B. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von KMU: KMU-Kapitel in Handelsabkommen und KMU-Zentren in Japan und China

Eine Reihe von **Handelsabkommen der EU** enthalten spezielle Bestimmungen für **KMU**⁵³, um KMU den Zugang zu wichtigen Informationen zu erleichtern, die sie für den Zugang zu den Märkten der jeweils anderen Seite benötigen. Das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) enthält eine *Empfehlung* für KMU⁵⁴, und das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan (WPA EU-Japan) sowie das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich enthalten *KMU-Kapitel*. Die Kontaktstellen auf beiden Seiten stellen sicher, dass die Interessen der KMU bei der Umsetzung des Abkommens berücksichtigt werden und dass KMU Zugang zu den neuesten Informationen haben. In diesem Zusammenhang organisierten die im Rahmen des CETA eingerichteten KMU-Kontaktstellen im März 2023 ein spezielles Webinar zum Austausch von Erfahrungen und Informationen über die politischen Initiativen und Programme der jeweils anderen Seite, die KMU bei der Internationalisierung unterstützen. Seit dem Bestehen des CETA ist die Zahl der KMU, die nach Kanada ausführen, um 43 % gestiegen. Die im Rahmen des WPA EU-Japan eingerichteten KMU-Kontaktstellen kamen im Juni 2022 zusammen, um die von jeder Seite ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung des KMU-Kapitels darzulegen, und veröffentlichten im März 2023 ihren jüngsten **gemeinsamen Tätigkeitsbericht**⁵⁵.

Die Kommission unterstützte KMU im Jahr 2022 weiterhin über spezielle KMU-Zentren in Japan und China, um KMU dabei zu helfen, diese Märkte zu erschließen.

Das *EU-Japan-Zentrum für industrielle Zusammenarbeit*⁵⁶ führte mit Unterstützung seines speziellen WPA-Helpdesks⁵⁷ unter anderem folgende Tätigkeiten durch:

⁵³ Eine KMU-Empfehlung wurde mit Kanada vereinbart; das WPA EU-Japan und das Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich enthalten KMU-Kapitel, ebenso wie die Abkommen mit Neuseeland, dem Mercosur, Chile und Mexiko. Ein KMU-Kapitel ist auch Teil der laufenden Verhandlungen mit Indien und Indonesien.

⁵⁴ https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/country-assets/tradoc_157417.pdf

⁵⁵ [relations-negotiations-and-agreements - Library \(europa.eu\).](https://relations-negotiations-and-agreements - Library (europa.eu).)

⁵⁶ <https://www.eu-japan.eu/>

- Schulung für 77 Führungskräfte aus der EU („Get Ready for Japan“, „World Class Manufacturing“),
- 41 Webinare oder Podcasts zur Geschäftstätigkeit in Japan mit über 1200 Teilnehmern,
- 20 Marktforschungsberichte, die europäischen Unternehmen kostenlos zur Verfügung stehen,
- 28 B2B-Veranstaltungen, die mehr als 830 Treffen zwischen europäischen und japanischen Unternehmen⁵⁸ ermöglichen und zu 15 Partnerschaftsvereinbarungen führten.

Das *KMU-Zentrum der EU in China*⁵⁹ berät Wirtschaftsakteure in Bezug auf die Entwicklung einer kommerziellen Präsenz auf dem chinesischen Markt und unterstützt den Austausch bewährter Verfahren. Im Jahr 2022 umfassten seine Tätigkeiten:

- 37 Schulungen/Webinare in China und der EU für über 3000 KMU aus der EU,
- 22 Interessenvertretungstätigkeiten, einschließlich politischer Treffen und Lobbyarbeit mit chinesischen und europäischen Regierungsvertretern, Think-Tanks und Wirtschaftsverbänden,
- 10 Leitlinien zur Ausfuhr, Branchenbericht und Wirtschaftsartikel,
- spezifische technische Hilfe für KMU aus der EU in mehr als 300 Fällen.

C. Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network (EEN) zur Unterstützung von KMU

Die Kommission/GD HANDEL vertieft ihre Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network⁶⁰ (im Folgenden das „Netzwerk“), das im Rahmen des EU-Binnenmarktprogramms neu aufgelegt wurde. Die Netzwerkpartner haben die spezifische Aufgabe, die EU-Handelsabkommen zu fördern. In der Leistungsbeschreibung der letzten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Netzwerk ist festgelegt, dass die Netzpartner „KMU dabei unterstützen müssen, die geltenden Freihandelsabkommen (Handelsabkommen) der EU mit Drittländern optimal zu nutzen“. Die für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügbaren Mittel belaufen sich auf beeindruckende 164,5 Mio. EUR für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2025. Von den Beratern des Netzwerks wird auch erwartet, dass sie über die Auswirkungen berichten, die sich aus der Erbringung von

⁵⁷ <https://www.eu-japan.eu/epa-helpdesk>

⁵⁸ Das Zentrum erleichtert in seiner Funktion als Kontaktstelle des Enterprise Europe Network für Japan das Matchmaking zwischen europäischen und japanischen KMU.

⁵⁹ <https://www.eusmeccentre.org.cn/>

⁶⁰ Informationen über das EEN sind hier abrufbar: <https://een.ec.europa.eu/>. Das vom EU-Programm COSME kofinanzierte Netzwerk ist in über 60 Ländern aktiv und bringt 3000 Experten aus 600 Mitgliedverbänden zusammen. Es soll kleine und mittlere Unternehmen bei ihren internationalen Aktivitäten unterstützen.

Handelsberatungsdienstleistungen (d. h. Beratungsergebnisse) für europäische Unternehmen ergeben.

Die Strukturen des EEN sorgen zunehmend für die Förderung von EU-Handelsabkommen

2022 richtete das Netzwerk die spezielle Expertengruppe „Thematic Group Internationalisation“ (thematische EEN-Gruppe für die Internationalisierung von KMU) ein, die sich mit Themen im Zusammenhang mit der Internationalisierung von KMU befasst und deren Arbeit von 290 Netzwerkberatern begleitet wird. Eine spezielle Kontaktperson wurde beauftragt, die Berater des Netzwerks in die Lage zu versetzen, ihre Geschäftskunden bei der Nutzung der Möglichkeiten von EU-Handelsabkommen zu unterstützen.

Im Jahr 2022 wurde das Netzwerk mit neuen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Aufrufen zur Interessenbekundung außerhalb der EU-Grenzen ausgeweitet, und es wurden *Netzwerkknoten* in EU-Handelspartnerländern, mit denen die EU ein bilaterales Handelsabkommen oder eine Zollunion geschlossen hat (z. B. Türkei, Singapur, Südkorea), hinzugefügt.

Eine Fülle von Netzwerkaktivitäten zielt auf den Zugang von KMU zu den von Handelsabkommen gebotenen Vorteilen ab

Durch seine Kontakte zu 500 führenden wirtschaftsnahen Organisationen in Europa vervielfacht das Netzwerk weiterhin die Schulungsbemühungen der GD HANDEL zu EU-Handelsabkommen und Access2Markets. Im Jahr 2022 führte das Netzwerk erneut eine Fülle zusätzlicher Fördermaßnahmen durch, um KMU dabei zu helfen, über ausländische Märkte zu lernen, diese zu erschließen und auf ihnen zu konkurrieren. Diese Tätigkeiten umfassen:

- einen *Workshop zu EU-Handelsabkommen* und Access2Markets auf der jährlichen EEN-Konferenz im Oktober 2022 in Prag, an dem 40 Berater des Netzwerks vor Ort und etwa 60 online teilnahmen,
- eine *Train-the-Trainer-Schulung* mit externen Beratern im November 2022 mithilfe praktischer Fallstudien. Die Teilnehmer wurden aufgefordert, die Schulung zu reproduzieren und die Inhalte innerhalb von sechs Monaten an ihre nationalen Netzwerke weiterzuleiten.
- Anfang 2023 die Einrichtung eines alle zwei Monate stattfindenden *Handelsabkommen-Stammtischs*, bei dem Außenhandelsexperten Netzwerkberater darüber beraten, wie konkrete Probleme ihrer Kunden bei der Einfuhr und/oder bei der Ausfuhr aus der EU gelöst werden können.

D. Zusammenarbeit mit Handelsförderungsorganisationen

Die Kommission arbeitet weiterhin mit den Handelsförderungsorganisationen der Mitgliedstaaten zusammen, um diese über EU-Handelsabkommen und über Access2Markets auf dem Laufenden zu halten. Im Jahr 2022 setzte die Kommission auch ihren Austausch mit Trade Promotion Europe⁶¹, einem Zusammenschluss von 27 Handelsförderungsorganisationen aus 17 Mitgliedstaaten fort. Trade Promotion Europe hat ein breit gefächertes Netz von mehr als 170 Büros in der EU und mehr als 400 außerhalb der EU und nimmt folglich eine wichtige Multiplikatorrolle ein. Die Kommission unterstützt die Bemühungen von Trade Promotion Europe, seine Mitglieder für die Präferenzhandelsabkommen der EU und deren Vorteile zu sensibilisieren. Diese Unterstützung umfasste die Organisation einer Reihe spezialisierter Schulungen, wie z. B. des im März 2023 ins Leben gerufenen Master-Class-Programms für das Ausfuhrmanagement.⁶²

E. Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf multilateraler Ebene (WTO)

Die EU hat im Jahr 2022 ihre Unterstützung für die Umsetzung des **KKMU-Pakets von 2020**⁶³ fortgesetzt und dem WTO-Sekretariat über den Stand der Umsetzung des Pakets durch die EU Bericht erstattet. In diesem Zusammenhang übermittelt die EU regelmäßig tarifäre und nichttarifäre Daten, die in die beiden Informationsplattformen des Pakets (Global Trade Helpdesk und WTO Integrated Database) einfließen. Darüber hinaus gab die EU mehrfach Rückmeldung und leistete Unterstützung für Initiativen zum Informationsaustausch des WTO-Sekretariats, unter anderem zu der Frage, wie die Bestimmungen über KKMU in der Datenbank über regionale Handelsabkommen⁶⁴ verbessert werden können.

IV. Abbau von Hemmnissen und Suche nach Lösungen

IV.1 Stand der Dinge und Abbau von Handelshemmrisen

Im Jahr 2022 blieb das globale Handelsumfeld komplex. Der grundlose und ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hatte erhebliche Auswirkungen auf den internationalen Handel, nachdem verbündete Länder und andere Länder konzertierte Druck ausübten, um die Fähigkeit Russlands einzuschränken, seinen Angriff fortzusetzen, während andere Länder Maßnahmen zum Schutz ihrer heimischen Märkte ergriffen. Auch protektionistische Maßnahmen und Praktiken, die während der COVID-19-Pandemie ihren Höhepunkt erreichten, hielten in einigen Regionen an, was die auf diesen Märkten tätigen Unternehmen vor Herausforderungen stellte. Daher ist es wichtig, die Bemühungen fortzusetzen, Handelshemmisse aufzudecken, anzusprechen und zu beseitigen.

⁶¹ <https://tradepromotioneurope.eu/>

⁶² <https://tradepromotioneurope.eu/trade-promotion-europe-s-export-management-masterclass-kicks-off/>

⁶³ https://www.wto.org/english/news_e/news20_e/msmes_11dec20_e.htm

⁶⁴ https://www.wto.org/english/tratop_e/msmesandtra_e/msmesandtra_e.htm

A. Zahl der registrierten Handels- und Investitionshemmnisse zum 31. Dezember 2022

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, waren Ende 2022 **448** aktive Handels- und Investitionshemmnisse in 64 Drittländern in der Datenbank Access2Markets der Kommission verzeichnet.

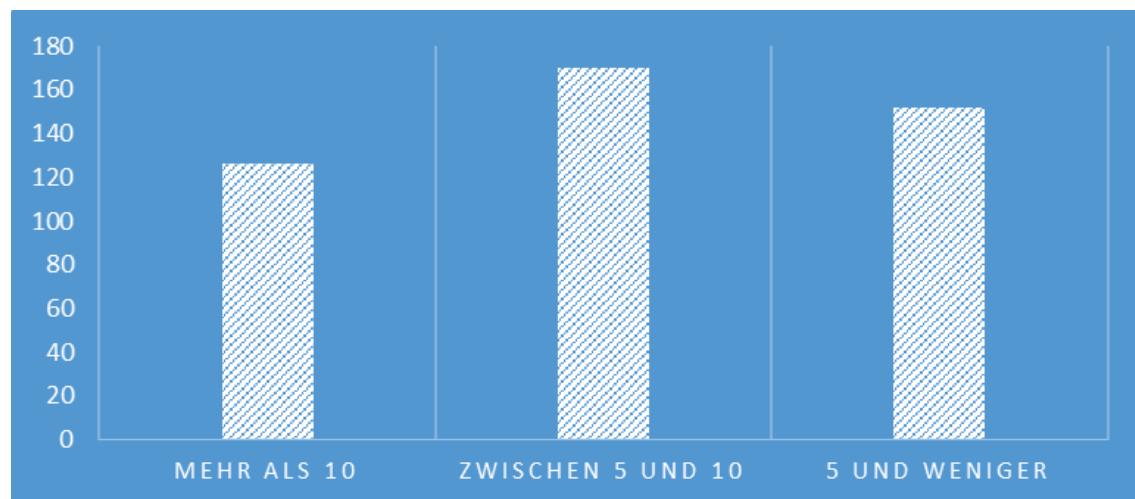
Art der Maßnahme	Anzahl der Hemmnisse
Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (sanitary and phytosanitary measures – SPS)	99
Technische Handelshemmnisse (technical barriers to trade – TBT)	79
Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen	79
Verwaltungsverfahren	37
Sonstige Maßnahmen*	37
Dienstleistungen und Investitionen	36
Rechte des geistigen Eigentums	36
Vergabe öffentlicher Aufträge	29
Ausfuhrabgaben und -beschränkungen	16
Insgesamt	448

* Sonstige Maßnahmen umfassen Hemmnisse im Zusammenhang mit handelspolitischen Schutzinstrumenten (trade defence instruments – TDI) und Subventionen sowie den Wettbewerb beeinträchtigende Maßnahmen.

Die **Zahl** der Handels- und Investitionshemmnisse, mit denen sich EU-Unternehmen bei der Ausfuhr in Länder außerhalb der Union konfrontiert sehen, ist somit im Vergleich zu 2021 stabil geblieben, als 455 Hemmnisse verzeichnet wurden.

Ein Blick auf das **Registrierungsdatum** der Handelshemmnisse, die bis Ende 2022 registriert waren, zeigt, dass 34 % der Hemmnisse in den letzten fünf Jahren registriert wurden (siehe Abbildung 5), 38 % seit sechs bis zehn Jahren bestehen und 27 % der Hemmnisse seit mehr als zehn Jahren registriert sind.

Abbildung 5: Anzahl der Hemmnisse nach Registrierungsdatum



Die durchschnittliche Bestehensdauer der China, Russland, Indien und die Vereinigten Staaten (d. h. die größten nichtpräferenziellen Partner) betreffenden Hemmnisse beträgt 10 Jahre: 103 der 117 diese Länder betreffenden Hemmnissen wurden vor 2019 registriert. Im Gegensatz dazu bestehen die in Bezug auf andere Ländern registrierten Hemmnisse seit etwa 8,7 Jahren.

In einigen dieser Fälle fanden die Unternehmen alternative Wege zur Überwindung der Hemmnisse oder entschieden sich einfach, sich auf andere Märkte zu konzentrieren. Gleichzeitig sind die Informationen bei Access2Markets über das Bestehen dieser Hemmnisse für die Unternehmen nach wie vor wertvoll, wenn sie in den betreffenden Ländern tätig sind. Die Kommission überprüft in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den betroffenen Interessenträgern schrittweise pro Land und Sektor die länger bestehenden Hemmnisse. Abschnitt C zeigt anhand einiger Beispiele aus jüngster Zeit, wie die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Unternehmen Hemmnisse beseitigen konnte, die die EU-Ausfuhren seit mehr als zehn Jahren beeinträchtigt haben.

In Bezug auf die **Arten** der im Jahr 2022 vorherrschenden **Hemmnisse** zeigt Abbildung 6, dass die Kategorie mit der größten Anzahl von Handelshemmnnissen (99) weiterhin *gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen* (im Folgenden „SPS-Maßnahmen“) ist, auf die fast ein Viertel aller registrierten Hemmnisse entfällt. Darauf folgten technische Handelshemmnnisse (79 Hemmnisse) sowie Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen (79 Hemmnisse). Zusammen entfielen auf diese drei Kategorien von Handelshemmnnissen fast 60 % aller aktiven Hemmnisse. Dies entspricht der in den Jahren 2020 und 2021 beobachteten Entwicklung.

Es gibt 36 registrierte Hemmnisse im *Dienstleistungsbereich*, die 20 verschiedene Drittländer betreffen. Der größte betroffene Dienstleistungssektor ist der Verkehr – mit zehn registrierten Hemmnissen – gefolgt von Finanzdienstleistungen, Energie, Postdiensten, Unternehmen, dem Baugewerbe, Freizeit, Vertrieb und anderen Dienstleistungen.

Abbildung 6: Art der Hemmnisse im Jahr 2022

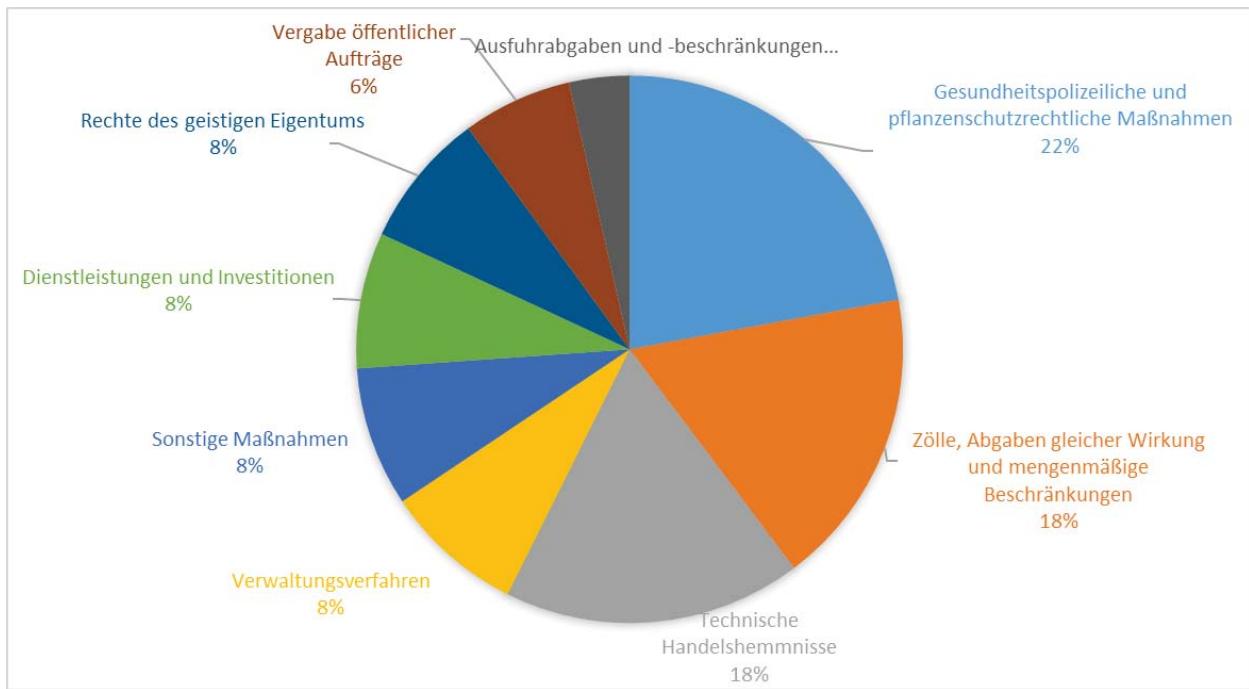
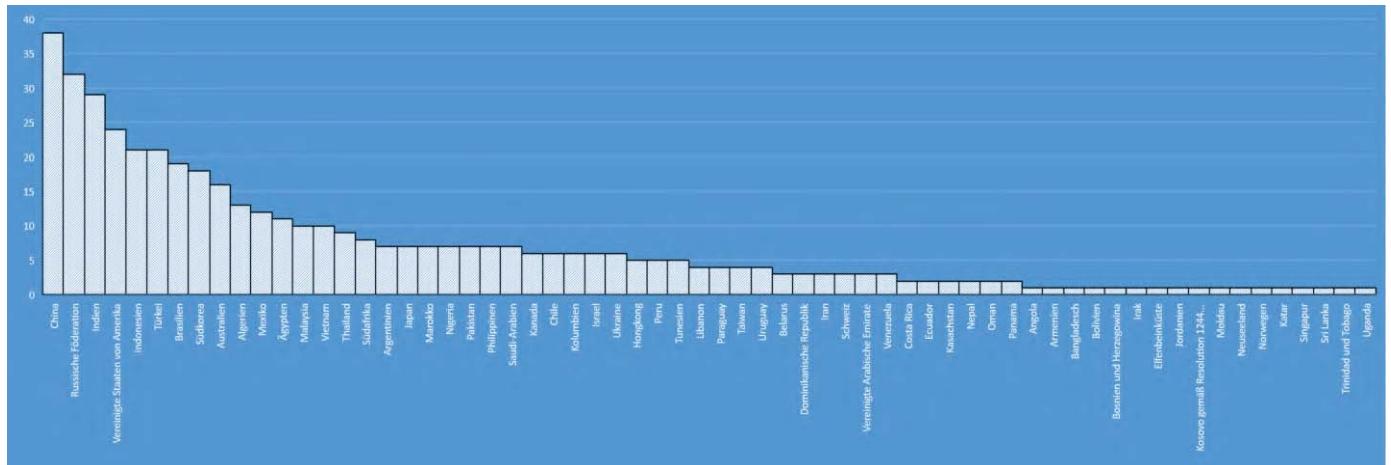


Abbildung 7 zeigt die Handelspartner, in Bezug auf die im Jahr 2022 die meisten Hemmnisse registriert waren: **China** verzeichnete mit 38 nach wie vor die meisten Hemmnisse, gefolgt von **Russland** (32), **Indien** (29), den **Vereinigten Staaten** (24) und **Indonesien** (21).

Abbildung 7: Zahl der Hemmnisse nach Handelspartner im Jahr 2022



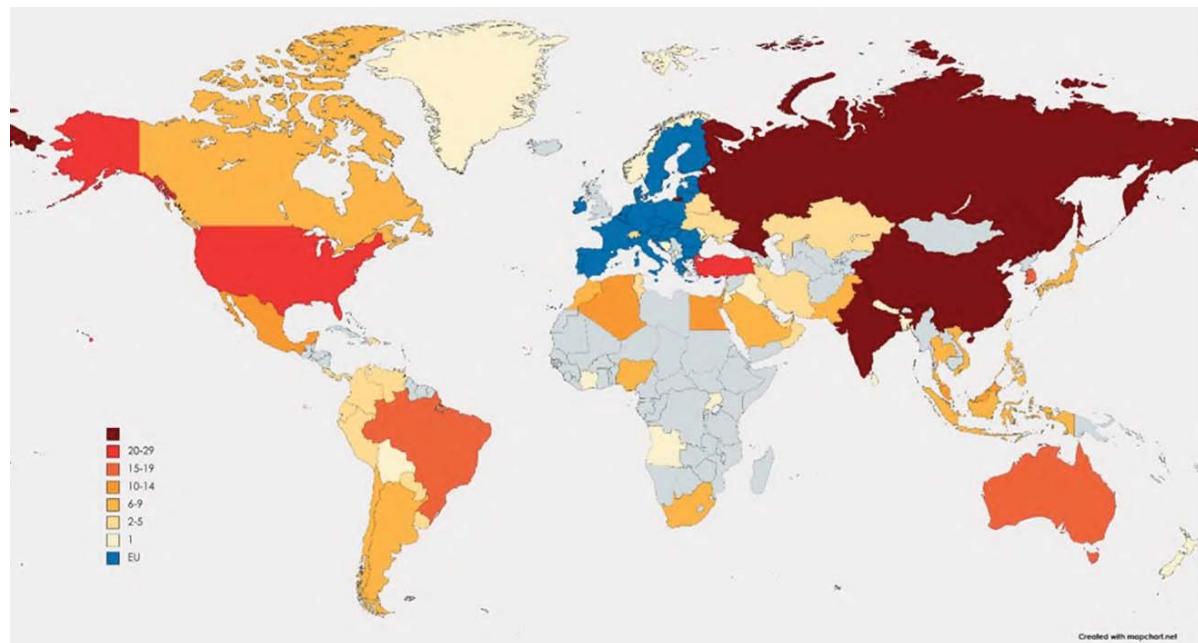
Dies spiegelt die Situation im Jahr 2021 wider, mit der Ausnahme, dass Indien den Platz mit den Vereinigten Staaten getauscht hat.

Mit China wurde ein Handelshemmnis beseitigt.

Die Karte in Abbildung 8 veranschaulicht die geografische Verteilung der Hemmnisse Ende 2022. Weitere Länder mit zehn oder mehr Hemmnissen im Jahr 2022 waren neben den bereits genannten Ländern Brasilien (19), Südkorea (18), Australien (16), Algerien (13), Mexiko (12), Ägypten (11), Malaysia (10) und Vietnam (10). Dies spiegelt die Situation im

Jahr 2021 wider; mit der Ausnahme, dass in Bezug auf Australien und Algerien jeweils ein weiteres Hemmnis vorliegt.

Abbildung 8: Geografische Verteilung der Hemmnisse nach Handelspartner (Ende 2022)



B. Entwicklung bei Handels- und Investitionshemmnissen im Jahr 2022

Die häufigsten Arten von neuen Hemmnissen waren **gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche** Hemmnisse (im Folgenden „SPS-Hemmnisse“) sowie **Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen** (drei neue registrierte Hemmnisse für jede Art), gefolgt von **technischen Handelshemmnissen** und **Maßnahmen im Bereich des geistigen Eigentums**. 2022 verharrte die Zahl neuer SPS-Hemmnisse auf einem relativ niedrigen Niveau (3), ähnlich wie 2021⁶⁵ (2), gegenüber den im Jahr 2020 registrierten neuen SPS-Hemmnissen (13).

Hinsichtlich der **Zahl neuer Hemmnisse** wurden 2022 zehn Hemmnisse registriert, sechs weniger als 2021. Der rückläufige Trend setzte sich somit fort, wenn auch auf einem weniger deutlichen Niveau als zwischen 2020 und 2021 (Rückgang von 41 auf 16). Dieser Rückgang begann 2021, was zum Teil auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Der Rückgang bei der Registrierung neuer Hemmnisse könnte auch damit zusammenhängen, dass Probleme seit der Einführung der zentralen Anlaufstelle im Jahr 2020 stärker überprüft werden, *bevor* sie registriert werden (siehe Abschnitt IV.2).

⁶⁵ Der Rückgang im Jahr 2021 war teilweise darauf zurückzuführen, dass es keine Ausbrüche schlimmer Seuchen wie der Afrikanischen Schweinepest gab, und ganz allgemein darauf, dass die Unternehmen mit den Folgen der COVID-19-Pandemie zu kämpfen hatten.

Die folgende Tabelle zeigt das Jahr 2022 verglichen mit der Situation im Jahr 2021.

Art der Maßnahme	Neue Hemmnisse ⁶⁶ 2022		Neue Hemmnisse 2021
Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS)	3		2
Technische Handelshemmnisse (TBT)	2		6
Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen	3		2
Verwaltungsverfahren	0		1
Dienstleistungen und Investitionen	0		1
Sonstige Maßnahmen ⁶⁷	0		2
Rechte des geistigen Eigentums	2		0
Vergabe öffentlicher Aufträge	0		2
Ausfuhrabgaben und -beschränkungen	0		0
Insgesamt	10		16

In Bezug auf die **wichtigsten Sektoren**, die von neuen Hemmnissen **betroffen** sind, spiegelt die Situation im Jahr 2022 die Situation im Jahr 2021 wider: „Landwirtschaft und Fischerei“ bildete mit fünf neuen Hemmnissen wieder die größte Kategorie.

Art des Sektors	Anzahl neuer Hemmnisse
Landwirtschaft und Fischerei	5
Horizontal	3
Wein und Spirituosen	1
Andere Wirtschaftszweige	1
Insgesamt	10

In Bezug auf die **geografische Verteilung der neuen Hemmnisse** waren die meisten in der südlichen Nachbarschaft (4) zu verzeichnen, gefolgt von Lateinamerika (2), Süd- und Südostasien (3) und Nordamerika (1).

⁶⁶ Neue Hemmnisse sind die 2022 bei Access2Markets registrierten Hemmnisse.

⁶⁷ Sonstige Maßnahmen umfassen Hemmnisse im Zusammenhang mit handelspolitischen Schutzinstrumenten (trade defence instruments – TDI) und Subventionen, den Wettbewerb beeinträchtigende Maßnahmen und andere Maßnahmen, die nicht den hier dargestellten Kategorien zugeordnet werden können.

C. Im Jahr 2022 beseitigte Hemmnisse

Im Jahr 2022 wurden **31** Hemmnisse in **19 Partnerländern** beseitigt (acht weniger als im Jahr 2021). Es wurde eine Kombination verschiedener Maßnahmen und Instrumente eingesetzt, darunter diplomatische Schritte und der institutionelle Rahmen im Rahmen **bilateralen Handelsabkommen und der WTO**.

Art der Maßnahme	Im Jahr 2022 beseitigte Hemmnisse	Im Jahr 2021 beseitigte Hemmnisse
Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS)	14	15
Technische Handelshemmnisse (TBT)	4	6
Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen	4	6
Verwaltungsverfahren	1	3
Dienstleistungen und Investitionen	3	2
Sonstige Maßnahmen*	3	1
Rechte des geistigen Eigentums	0	3
Vergabe öffentlicher Aufträge	1	1
Ausfuhrabgaben und -beschränkungen	1	2
Insgesamt	31	39

Im Jahr 2022 bildeten **SPS-Hemmnisse** mit 14 beseitigten Hemmnissen wieder die größte Kategorie.

Diese beseitigten Hemmnisse wirkten sich in vielen Sektoren, insbesondere im **Lebensmittelsektor**, direkt positiv auf EU-Ausführer aus.

- Beispielsweise änderten die **USA**, nachdem 24 Jahre lang kein Schaf- und Ziegenfleisch aus der EU eingeführt werden durfte, schließlich die Einfuhrbedingungen für Schaf- und Ziegenerzeugnisse, um diese Bedingungen mit den internationalen Standards in Einklang zu bringen. Dies ermöglichte eine schrittweise Wiederaufnahme der EU-Ausfuhren.
- Eine Steuer von 10 % auf Getränke aus der EU (insbesondere Bier) in **Costa Rica** wurde von Costa Rica nach einer fortgesetzten bilateralen Zusammenarbeit in den institutionellen Gremien, die im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika eingerichtet worden waren, im Februar 2023 abgeschafft. Die Bierausfuhren der EU nach Costa Rica beliefen sich 2020 auf 7 Mio. EUR, sodass 10 % potenziell 0,7 Mio. EUR entspricht.⁶⁸

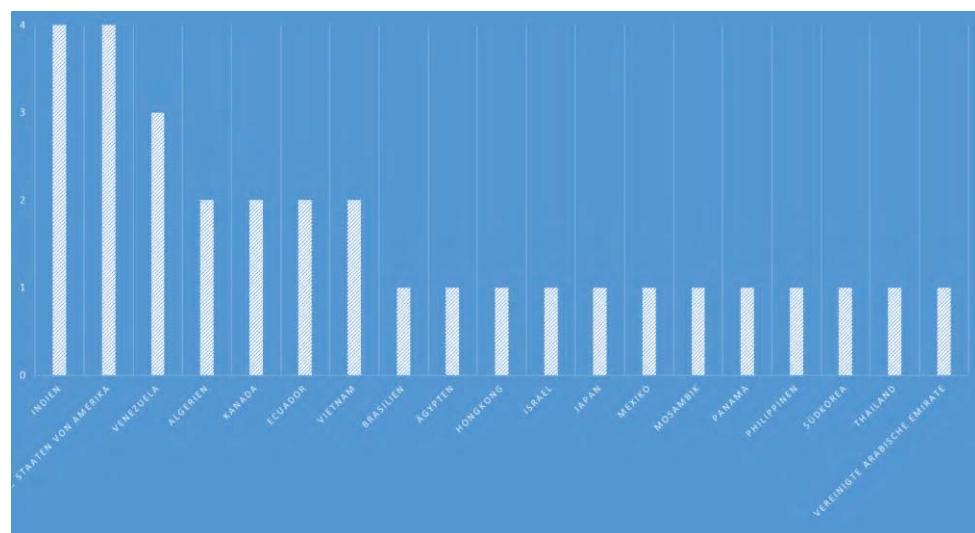
⁶⁸ Quelle: Europäische Kommission, GD AGRI.

Die zweithäufigste Art von Hemmnissen, die im Jahr 2022 beseitigt wurden, betrafen **technische Handelshemmnisse** sowie **Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen**.

- Zu den beseitigten Hemmnissen in der **Kategorie „technische Handelshemmnisse“** gehörte das seit Langem bestehende Hemmnis im Zusammenhang mit technischen Spezifikationen, die **Hongkong** seit 2015 für leichte Linienbusse anwandte, was de facto die Ausfuhr von leichten Bussen (Euro VI) aus der EU verhinderte. Nach intensiven bilateralen Kontakten, auch bei Treffen im Rahmen des strukturierten Dialogs zwischen Hongkong und der EU, wurde die Straßenverkehrsverordnung im September 2022 geändert, wodurch für EU-Hersteller ein Markt in der Größenordnung von 200 Mio. EUR geöffnet wurde.
- In der Kategorie „**Hemmnisse durch Zölle und Abgaben gleicher Wirkung**“ war der Wein- und Spirituosensektor der EU in **Mosambik** von diskriminierenden Praktiken betroffen. Mosambik hatte 2022 eine obligatorische Kontrollstempelregelung eingeführt, bei der für eingeführte alkoholische Erzeugnisse höhere Kosten für den Stempel zu zahlen waren als für inländische Erzeugnisse. Nach intensiver Überzeugungsarbeit vonseiten der Kommission (in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und mit Unternehmen) wurden die Preise für die Stempel im Mai 2022 sowohl für inländische als auch für eingeführte Erzeugnisse auf demselben Niveau festgesetzt.

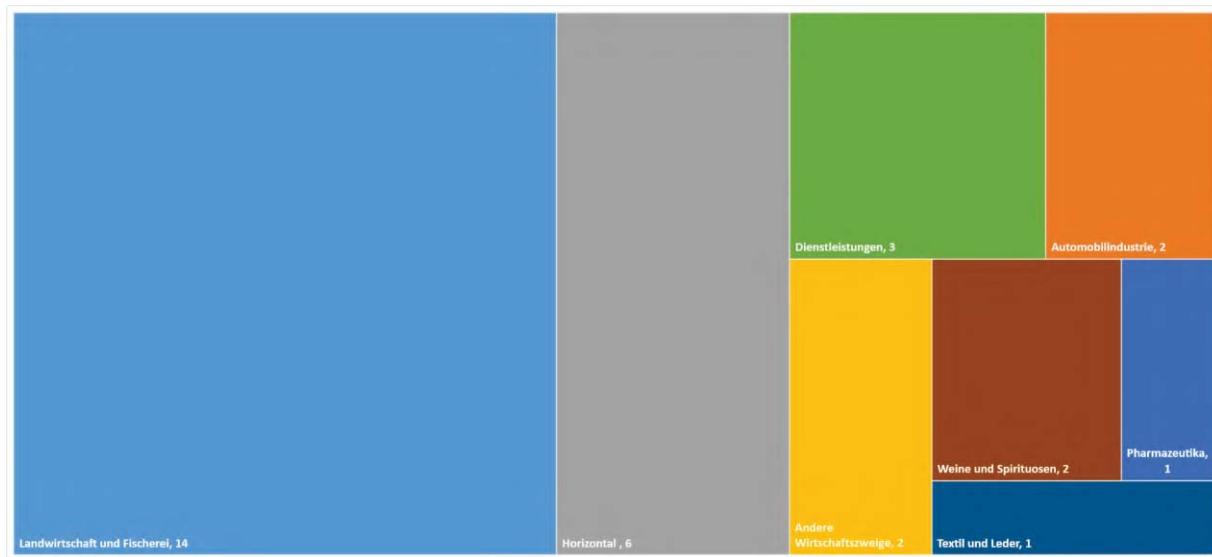
In Bezug auf die **geografische Abdeckung** (d. h. die Zahl der beseitigten Hemmnisse pro Handelspartner) geht aus Abbildung 9 hervor, dass für 19 Handelspartner der EU vollständige oder teilweise Lösungen zur Beseitigung der Hemmnisse gefunden wurden. Im Gegensatz zur Situation im Jahr 2021, als Südkorea, Ägypten und Kanada (Partner von Handelsabkommen) die drei Länder waren, in denen die meisten Hemmnisse beseitigt wurden, standen 2022 Indien, die Vereinigten Staaten und Venezuela (Länder, mit denen die EU kein Präferenzhandelsabkommen geschlossen hat) an der Spitze der Liste.

Abbildung 9: Anzahl beseitigter Hemmnisse nach Partnerland (2022)



Aus Abbildung 10 geht hervor, wie viele Sektoren von den Bemühungen profitieren, die zur Verbesserung des Marktzugangs für EU-Unternehmen in Drittländern unternommen werden. „**Landwirtschaft und Fischerei**“ war der Sektor, in dem die meisten Handelshemmnisse beseitigt wurden, d. h. 45 % aller beseitigten Hemmnisse. Sechs der beseitigten Hemmnisse fielen in die Kategorie „horizontal“ (d. h. Erzeugnisse, die mehr als einen Sektor betreffen, und somit nicht einem Sektor allein zugerechnet werden können) und drei betrafen den **Dienstleistungssektor**. Diese Aufteilung spiegelt weitgehend die Situation im Jahr 2021 wider.

Abbildung 10: Anzahl beseitigter Hemmnisse nach Sektor (2022)



Die Marktzugangspartnerschaft und ihre Auswirkungen im Jahr 2022

Bei der Beseitigung von Handelshemmnissen arbeitet die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern in der EU zusammen. Dies geschieht im Rahmen der **Marktzugangspartnerschaft**, die nach wie vor ein zentrales Element der Strategie zur Bekämpfung von Hemmnissen ist. Im Rahmen der Partnerschaft kommen die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Wirtschaftsverbände der EU regelmäßig in unterschiedlichen Zusammensetzungen zusammen. Der Ausschuss für Handelspolitik befasst sich regelmäßig mit Fragen der Um- und Durchsetzung, auch hinsichtlich der Hemmnisse, um die notwendigen Impulse und die Richtung vorzugeben und für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Kommission und der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Prioritäten, der erforderlichen Maßnahmen und der Frage, worauf sich die Anstrengungen konzentrieren sollten, zu sorgen.⁶⁹

Die Arbeit der Partnerschaft in den letzten fünf Jahren führte erneut dazu, dass die **EU-Ausfuhren** in erheblichem Maße **angekurbelt** wurden. Insgesamt ergab die ökonometrische Analyse der GD HANDEL, dass infolge der Beseitigung mehrerer Hemmnisse zwischen 2017 und 2021 die Ausfuhren aus der EU im Jahr 2022 um 7 Mrd. EUR höher ausfielen als dies bei Fortbestand der Hemmnisse der Fall gewesen wäre.

⁶⁹ Siehe auch das Non-Paper der Kommission zur Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelspolitik:
<https://circabc.europa.eu/ui/group/7fc51410-46a1-4871-8979-20cce8df0896/library/7103f3c9-2dc5-4bc5-be52-210c133802ca/details?download=true>.

IV.2 Die zentrale Anlaufstelle

Grundlage und Verfahren

Als die GD HANDEL am 16. November 2020 die **zentrale Anlaufstelle** einrichtete, verfolgte sie dabei einen doppelten Zweck. Das erste Ziel bestand darin, es den Interessenträgern in der EU zu erleichtern, neue potenzielle Handelshemmisse oder Verstöße gegen Nachhaltigkeitsverpflichtungen bei der Kommission zu melden. Mit der zentralen Anlaufstelle gibt es nun eine **einige Anlaufstelle** für die Interessenträger, bei der sie der Kommission derartige Probleme melden können, und bei der sie darauf hingewiesen werden, welche Informationen von einem Beschwerdeführer benötigt werden, um festzustellen, ob ein Hemmnis vorliegt, und über die Folgemaßnahmen zu entscheiden. Das zweite Ziel bestand darin, die Bewertung neuer Probleme und die Beschlussfassung über geeignete Folgemaßnahmen wirksamer und effizienter zu gestalten. Unter der Federführung des Leitenden Handelsbeauftragten koordiniert die zentrale Anlaufstelle die Bewertung der Beschwerden und setzt „Fallbearbeitungsteams“ der Kommissionsdienststellen ein, die sich aus einschlägigen Sachverständigen zusammensetzen.

Das Verfahren wird durch ein aktuelles Beispiel für eine Beschwerde über Einfuhrbeschränkungen veranschaulicht, die von Ägypten angewandt werden.

Beschwerde bei der zentralen Anlaufstelle betreffend Ägypten – Akkreditiv

Im März 2022 ging bei der zentralen Anlaufstelle eine Beschwerde über die Akkreditivpflicht als Zahlungsbedingung für die Einfuhr einer breiten Palette von Waren nach Ägypten ein. Die Maßnahme ermöglichte es der ägyptischen Zentralbank, den Zufluss von Devisen für Einfuhren zu kontrollieren, indem die Ausgabe der Akkreditive verzögerte wurde. Dementsprechend kam es bei mehreren Wirtschaftsteilnehmern in verschiedenen Wirtschaftszweigen der EU zu erheblichen Verzögerungen bei der Ausstellung ihrer Akkreditive. Diese neue Maßnahme erhöhte den Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten, verzögerte den Einfuhrprozess und begrenzte de facto die Einfuhrmengen, da den Einführern nur eine begrenzte Menge an Devisen zur Verfügung stand.

Nach Eingang der Beschwerde richtete die zentrale Anlaufstelle ein Fallbearbeitungsteam ein, dem auch die EU-Delegation in Kairo angehörte, um die Beschwerde eingehend zu bewerten. Da bei der Bewertung der Schluss gezogen wurde, dass die Maßnahme mit dem GATT 1994 und dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Ägypten unvereinbar war, wurde das Hemmnis in Access2Markets registriert. Danach arbeitete die Kommission auf verschiedenen Ebenen (z. B. WTO-Foren und bilaterale Kontakte im Rahmen des Assoziierungsabkommens) direkt mit der ägyptischen Regierung zusammen, um die rasche Beseitigung des Hemmissees sicherzustellen. Dies führte dazu, dass Ägypten die Akkreditivpflicht als Zahlungsbedingung für die Einfuhr in das Land im Januar 2023 aufhob. Die EU überwacht derzeit, ob die Aufhebung der Akkreditivpflicht vor Ort in vollem Umfang umgesetzt wird.

Die Arbeit der zentralen Anlaufstelle wird durch Online-**Beschwerdeformulare** erleichtert, wobei sich ein Formular auf Probleme beim Marktzugang bezieht und das andere Probleme im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung/Allgemeines Präferenzsystem betrifft. Beide

Beschwerdeformulare sind auf der Plattform Access2Markets verfügbar.⁷⁰ Diese Formulare sollen der GD Handel genügend Informationen liefern, um eine erste Bewertung des betreffenden Problems vorzunehmen und über Folgemaßnahmen zu entscheiden. Potenzielle Beschwerdeführer haben möglicherweise Zweifel hinsichtlich der erforderlichen Informationen, des Verfahrens oder der Frage, ob sie sich beschweren können, ohne vollständige Informationen zu liefern. Um sie zu unterstützen, bietet der Leitfaden für die Nutzung der zentralen Anlaufstelle⁷¹ auf der Website der GD HANDEL den Interessenträgern Orientierungshilfe für die Einreichung einer Beschwerde. Darüber hinaus bietet die Kommission/GD HANDEL potenziellen Beschwerdeführern Treffen vor der Einreichung einer Beschwerde an und nimmt gegebenenfalls mit dem Beschwerdeführer Kontakt auf, wenn die Beschwerde eingereicht wurde. Sobald genügend Informationen vorliegen, bewerten die Mitglieder des Fallbearbeitungsteams die Beschwerde und schlagen geeignete Folgemaßnahmen vor, um das Problem zu lösen. Die Kommission kann auch von Amts wegen tätig werden, wenn keine formellen Beschwerden über ein bestimmtes Hemmnis eingereicht werden.

Die zentrale Anlaufstelle in Zahlen

Im Jahr 2022, dem **zweiten vollständigen Jahr** ihres Bestehens:

- wurde die zentrale Anlaufstelle 71 Mal wegen potenzieller Handelshemmnisse (66) oder möglicher Verstöße gegen die Nachhaltigkeitsverpflichtungen von Drittländern (5) kontaktiert;
- gingen über das Portal Access2Markets insgesamt 48 externe Beschwerden von Interessenträgern aus der EU (zwei im TSD-Bereich und die verbleibenden in Bezug auf Probleme beim Marktzugang) bei der zentralen Anlaufstelle ein, und sechs Beschwerden wurden von Amts wegen (in Bezug auf Probleme beim Marktzugang) gemeldet;
- hat sich die zentrale Anlaufstelle mit einer Reihe von Vorabnotifizierungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten befasst, von denen im Jahr 2022 drei zu offiziellen Beschwerden geführt haben.

Von den 48 externen Beschwerden wurde die überwiegende Mehrheit (42) von der Industrie eingereicht: 23 Beschwerden wurden von EU-Unternehmen, 16 von europäischen Wirtschaftsverbänden und drei von nationalen Wirtschaftsverbänden eingereicht. Die sechs verbleibenden Beschwerden wurden von den Mitgliedstaaten eingereicht.

Darüber hinaus leitete die Kommission von Amts wegen sechs Beschwerden über wahrgenommene Handelshemmnisse ein.

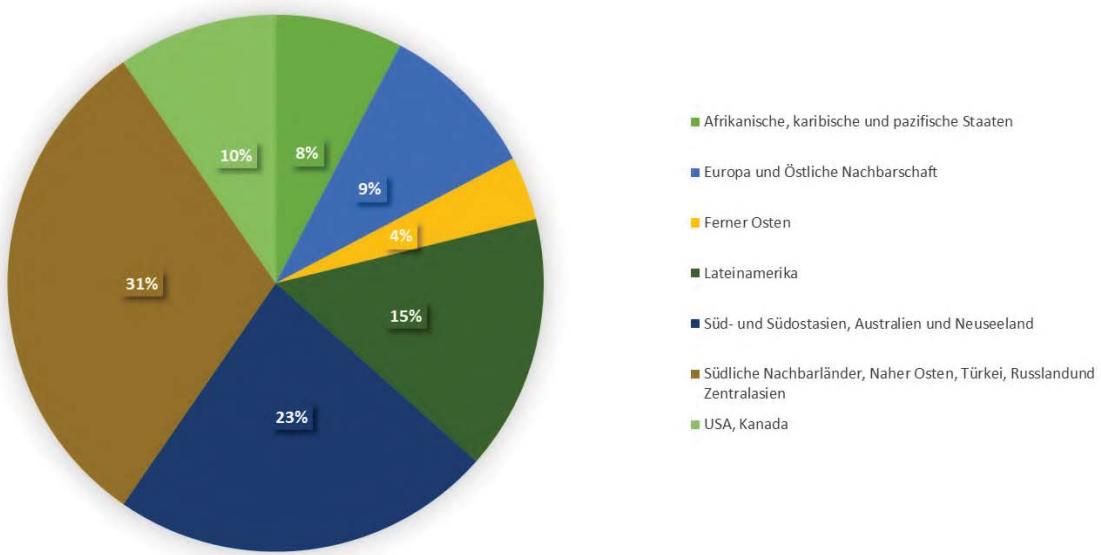
⁷⁰ https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/contact-form?type=COMPL_MA

⁷¹ https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/form-assets/operational_guidelines.pdf

In Bezug auf die **Zahl der Kontakte und eingegangenen Beschwerden** wurde im Vergleich zu 2021 ein Anstieg um 5 bzw. 15 verzeichnet. In Bezug auf den **Ursprung** der Beschwerden spiegelt die Situation im Jahr 2022 weitgehend die Situation aus dem Jahr 2021 wider: Die Wirtschaftsakteure in der EU waren nach wie vor die wichtigste Kategorie von Beschwerdeführern, während sich die von den **Mitgliedstaaten eingereichten Beschwerden verdoppelten**, wenn auch von einem niedrigen Niveau aus (von drei im Jahr 2021 auf sechs im Jahr 2022).

Wie aus Abbildung 11 hervorgeht, gingen bei der zentralen Anlaufstelle in Bezug auf die **betroffenen Drittländer** Beschwerden über Hemmnisse in 22 Partnerländern ein, wobei alle geografischen Regionen betroffen sind.

Abbildung 11: 2022 bei der zentralen Anlaufstelle eingegangene Beschwerden nach Region



Im Einklang mit der im Jahr 2021 beobachteten Entwicklung betrafen auch 2022 die meisten Beschwerden Handelspartner in der südlichen und östlichen Nachbarschaft (12), die zusammen mit der Türkei (3) 33 % aller Beschwerden ausmachten (etwas weniger verglichen mit 37 % im Jahr 2021), gefolgt von Süd- und Südostasien (einschließlich Australien und Indien) mit drei Beschwerden und Lateinamerika auf Platz drei mit zwei Beschwerden. Bei der zentralen Anlaufstelle ging nur eine Beschwerde ein, die Nordamerika betraf.

V. Bilaterale und multilaterale Durchsetzung von Handelsverpflichtungen: Beilegung von Streitigkeiten⁷²

Die Arbeit im Hinblick auf die Umsetzung, die Verhinderung potenzieller Hemmnisse und die Beseitigung tatsächlicher Hemmnisse vor deren Verfestigung bereits im Vorfeld steht im Mittelpunkt des Konzepts der Kommission für die Umsetzung und Durchsetzung. Um die größtmögliche Wirkung zu erzielen, wird diese vorgelagerte Arbeit durch die Bereitschaft der Kommission flankiert, erforderlichenfalls Verfahren zur Streitbeilegung zu führen.

V.1 Rückgriff auf die Streitbeilegung

A. WTO-Streitbeilegung

Obwohl das WTO- Rechtsmittelgremium noch immer blockiert ist, hat die EU ihre Aktivitäten zur Beilegung von WTO-Streitigkeiten fortgesetzt.

⁷² Eine detaillierte Zusammenfassung insbesondere der WTO-Fälle, an denen die EU als Beschwerdeführer oder Beschwerdegegner beteiligt ist, und der Fälle im Rahmen bilateraler Abkommen der EU findet sich in der aktuellsten Ausgabe der Übersicht über die aktiven Streitbeilegungsverfahren der EU, die die GD Handel auf ihrer Website veröffentlicht (<https://ec.europa.eu/trade/policy/accessing-markets/dispute-settlement/>).

Obwohl das WTO-Rechtsmittelgremium seit 2019 blockiert ist, hat die EU im Berichtszeitraum eine wachsende Zahl von WTO-Streitfällen erfolgreich weiterverfolgt, indem sie die Mehrparteien-Interimsvereinbarung (Multi-Party Interim Appeal Arbitration Arrangement – **MPIA**)⁷³ sowie **Ad-hoc-Rechtsmittelschiedsvereinbarungen**⁷⁴ auf der Grundlage des MPIA-Modells nutzte. Ende April 2023 gehörten 53 der 164 WTO-Mitglieder zu den 26 MPIA-Teilnehmern. Japan ist der jüngste Teilnehmer und trat im März 2023 bei. Der erste MPIA-Schiedsspruch erging im Dezember 2022 im Streitfall DS591 (*Kolumbien – gefrorene Pommes frites*).

Mit Stand von Mitte April 2023 hatte die EU 110 der 616 seit 1995 bei der WTO angestrengten Verfahren zur Streitbeilegung eingeleitet. Zu den **offensiven Streitbeilegungsverfahren der WTO**, die die EU im Berichtszeitraum eingeleitet hat, zählten u. a. die folgenden⁷⁵:

- **USA – reife Oliven (DS577)** – Dieser Streitfall betrifft Ausgleichszölle auf die Einführen reifer Oliven aus Spanien, die unter der vorherigen US-Regierung im Jahr 2018 eingeführt wurden. Es wurde festgestellt, dass diese Ausgleichszölle unzulässig sind, und die Entscheidung wurde im Dezember 2021 verbindlich. Die EU ist der Auffassung, dass die Vereinigten Staaten den Feststellungen des Panels insbesondere in Bezug auf die Feststellung hinsichtlich der Vorteilsweitergabe nicht innerhalb der einvernehmlich vereinbarten Frist nachgekommen sind, die am 14. Januar 2023 ablief. Da keine Fortschritte im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung erzielt wurden, ersuchte die EU am 28. April 2023 im Rahmen eines Verfahrens zur Einhaltung der Vorschriften nach Artikel 21.5 der Streitbeilegungsvereinbarung um Konsultationen mit den USA. Da das Problem durch Konsultationen nicht gelöst wurde, ersuchte die EU das Streitbeilegungsgremium am 14. Juli 2023 um die Einsetzung eines Compliance-Panels, das über die Umsetzung der in der Entscheidung vom Dezember 2021 enthaltenen Feststellung hinsichtlich der Vorteilsweitergabe durch die Vereinigten Staaten entscheiden soll.
- **Türkei – pharmazeutische Erzeugnisse (DS583)** – In diesem Streitfall geht es um die Anfechtung bestimmter türkischer Maßnahmen, die die Einfuhr pharmazeutischer Erzeugnisse betreffen, durch die EU. Im Panelbericht vom 28. April 2022 wurde in allen Punkten zugunsten der EU entschieden. Die Türkei legte am 25. April 2022

⁷³ Mit dieser Vereinbarung, die der WTO im April 2020 notifiziert wurde, können die daran teilnehmenden WTO-Mitglieder weiterhin von einer verbindlichen, zweistufigen und unabhängigen Rechtsprechung nach den WTO-Regeln bei Streitigkeiten untereinander profitieren, auch wenn das Rechtsmittelgremium handlungsunfähig ist. Die Teilnahme an der MPIA steht jedem WTO-Mitglied offen, solange das Rechtsmittelgremium nicht voll funktionsfähig ist.

⁷⁴ Wenn sich ein WTO-Mitglied, das der EU in einem WTO-Streitfall gegenübersteht, nicht zur Teilnahme an der MPIA-Vereinbarung entscheidet (wie es beispielsweise bei der Türkei bei zwei WTO-Streitfällen der Fall war, DS583 und DS595, siehe unten).

⁷⁵ Eine detaillierte Zusammenfassung insbesondere der WTO-Fälle, an denen die EU als Beschwerdeführer oder Beschwerdegegner beteiligt ist, und der Fälle im Rahmen bilateraler Abkommen der EU findet sich in der aktuellsten Ausgabe der Übersicht über die aktiven Streitbeilegungsverfahren der EU, die die GD Handel auf ihrer Website veröffentlicht: Circabc.europa.eu.

Rechtsmittel ein. Das Rechtsmittelschiedsverfahren gemäß Artikel 25 der Streitbeilegungsvereinbarung beruhte auf einer Ad-hoc-Rechtsmittelschiedsvereinbarung zwischen der EU und der Türkei. Im Juli 2022 bestätigten die Schiedsrichter des Rechtsmittelverfahrens im Großen und Ganzen die Entscheidung des Panels, insbesondere, dass die Türkei ihre diskriminierenden Praktiken (Lokalisierungs- und Priorisierungsmaßnahmen) im Arzneimittelsektor aufheben muss. Seit Ablauf des mit der Türkei vereinbarten angemessenen Zeitraums am 25. April 2023 überwacht die EU nun die Schritte der Türkei zur Einhaltung der Vorschriften.

- Kolumbien – gefrorene Pommes frites (DS591). Dieser Streit betraf die von Kolumbien im November 2018 eingeführten endgültigen Antidumpingmaßnahmen in Bezug auf Einführen gefrorener Pommes frites aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden. Nach einem Bericht des WTO-Panels zugunsten der EU legte Kolumbien im Rahmen der Mehrparteien-Interimsvereinbarung (MPIA) Rechtsmittel ein. Der endgültige und verbindliche Schiedsspruch der Schiedsrichter des Rechtsmittelverfahrens vom 13. Dezember 2022 fiel zugunsten der EU aus. Am 14. März 2023 einigten sich die Parteien auf einen angemessenen Zeitraum für Kolumbien zur Umsetzung der Empfehlungen des Schiedsspruchs, der am 5. November 2023 ablief.
- Ägypten – zollamtliche Erfassung der Einführen (DS609). Dieser Streitfall betrifft die Registrierungsanforderungen Ägyptens für 29 Warenkategorien, darunter landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, Kosmetika, Spielzeug, Textilien, Bekleidung, Haushaltsgeräte, Möbel und Keramikfliesen. Diese Anforderungen scheinen nicht mit den Verpflichtungen Ägyptens in Bezug auf Landwirtschaft und Einfuhr Lizenzverfahren im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT 1994) der WTO vereinbar zu sein. Am 26. Januar 2022 beantragte die EU WTO-Konsultationen, woraufhin Ägypten sich verpflichtete, wesentliche Verbesserungen hinsichtlich des Registrierungsverfahrens einzuführen und anzuwenden. Die EU überwacht derzeit das Funktionieren des angepassten Registrierungssystems, um zu überprüfen, ob dieses die Wiederaufnahme der Handelsströme nach Ägypten erlaubt, und nimmt die erforderlichen Kontakte mit Ägypten auf.
- China – Waren und Dienstleistungen (DS610). Dieser Streitfall betrifft diskriminierende Handelspraktiken, die China seit Dezember 2021 gegenüber Litauen anwendet. Im Rahmen der fraglichen Maßnahmen wurden Einführen aus Litauen von den chinesischen Zollbehörden abgewiesen, Einfuhrbeschränkungen für multinationale Unternehmen, die Vorleistungen aus Litauen nutzen, eingeführt und die chinesischen Ausfuhren nach Litauen reduziert. Die EU betrachtet diese Maßnahmen als diskriminierend und rechtswidrig nach den WTO-Regeln. Außerdem hat China im Rahmen derselben Maßnahmen die Einfuhr von Alkohol, Rindfleisch, Milchprodukten, Holzstämmen und Torf aus Litauen vollkommen verboten und

hierfür pflanzenschutzrechtliche Gründe angeführt. Die Maßnahmen beeinträchtigen den Handel und die Lieferketten innerhalb der EU und wirken sich – unter anderem durch erzwungene Marktangepassungen – negativ auf das Funktionieren des Binnenmarkts aus. Die EU hat sich wiederholt an China gewandt, damit die Beschränkungen für die litauischen Ausfuhren nach China aufgehoben und normale Handelsströme wiederhergestellt werden, jedoch ohne Erfolg. Nach Konsultationen zwischen den Parteien, die am 15. und 16. März 2022 stattfanden und bei denen keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, beantragte die EU am 7. Dezember 2022 ein WTO-Panel, das am 27. Januar 2023 eingesetzt wurde. Das Verfahren zur Zusammensetzung des Panels ist noch nicht abgeschlossen.

- China – „Anti-Suit Injunctions“ (DS611). Dieser Streitfall betrifft hauptsächlich chinesische Maßnahmen, die sich nachteilig auf den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums auswirken. Seit August 2020 haben chinesische Gerichte Entscheidungen erlassen – sogenannte „Anti-Suit Injunctions“ (Prozessführungsverbote) –, um EU-Unternehmen, die Inhaber von standardessentiellen Patenten sind, daran zu hindern, ihre Rechte außerhalb Chinas rechtmäßig durchzusetzen. Chinesische Gerichte greifen auch auf die Androhung hoher Geldstrafen zurück, um europäische Unternehmen davon abzuhalten, sich an ausländische Gerichte zu wenden. Dadurch werden europäische High-Tech-Unternehmen bei der Durchsetzung ihrer Rechte in erheblichem Maße benachteiligt. Im April 2022 fanden Konsultationen zwischen der EU und China statt, es konnte jedoch keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Am 27. Januar 2023 wurde ein Panel eingesetzt, das am 28. März 2023 zusammengesetzt wurde.
- Indien – Zölle auf IKT-Produkte (DS582). Dieser Streitfall betrifft die von Indien erhobenen Zölle auf Produkte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Die Zölle wurden seit 2014 schrittweise eingeführt, obwohl sich Indien in Umsetzung seiner ITA-1-Verpflichtungen mit seiner WTO-Liste zu einer Zollbefreiung verpflichtet hatte. Der Panelbericht wurde an alle WTO-Mitglieder weitergeleitet und am 17. April 2023 veröffentlicht. In diesem Bericht stellte das Panel fest, dass die indischen Zölle in Höhe von bis zu 20 % gegen die elementarsten WTO-Regeln, d. h. gegen die Zollverpflichtungen Indiens, verstößen und somit rechtswidrig sind. Der Panelbericht bestätigte das Vorbringen der EU in diesem Streitfall in allen Punkten und sollte grundsätzlich innerhalb von 60 Tagen nach der Übermittlung an alle WTO-Mitglieder vom Streitbeilegungsgremium angenommen werden.
- Indonesisches Ausfuhrverbot für Nickelerz (DS592). Dieser Streitfall betrifft ein von Indonesien verhängtes Ausfuhrverbot für Nickelerz und die Vorschrift zur Verarbeitung von Nickel- und Eisenerz im Inland. Die EU focht die Maßnahme vor der WTO an und beantragte im Januar 2021 die Einsetzung eines Panels. Am 30. November 2022 stellte das Panel fest, dass das indonesische Ausfuhrverbot und die Vorschrift zur Verarbeitung von Nickelerz im Inland gegen die WTO-Regeln

verstoßen und durch keine der verfügbaren Ausnahmen gerechtfertigt sind, womit es der Beschwerde der EU in allen Punkten stattgab. Am 8. Dezember 2022 legte Indonesien gegen den Panelbericht Rechtsmittel „ins Leere“ ein, d. h. beim nicht funktionierenden WTO-Rechtsmittelgremium. Trotz anhaltender Gesprächsangebote auf allen Ebenen während des Jahres 2022 stimmte Indonesien keiner Vereinbarung – wie etwa dem Beitritt zur MPIA oder dem Abschluss einer Ad-hoc-Rechtsmittelschiedsvereinbarung mit der EU nach Artikel 25 der Streitbeilegungsvereinbarung – als Lösung zu, mit der sich das Fehlen eines funktionsfähigen Rechtsmittelgremiums, das über das von Indonesien eingelegte Rechtsmittel entscheiden kann, umgehen ließe. Nach den Feststellungen des WTO-Panels und dem Rechtsmittel, das Indonesien beim derzeit nicht funktionsfähigen Rechtsmittelgremium eingereicht hat, wodurch die endgültige und verbindliche Beilegung des Streitfalls de facto blockiert ist, erwägt die Kommission, geeignete und verhältnismäßige Gegenmaßnahmen als Reaktion auf den Verstoß Indonesiens zu ergreifen. Um bei der Bewertung der Notwendigkeit und der Parameter möglicher handelspolitischer Maßnahmen Unterstützung zu erhalten, hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die mögliche Anwendung der Durchsetzungsverordnung eingeleitet.

Im Berichtszeitraum hat die EU auch **weiterhin Fortschritte bei defensiven WTO-Streitfällen erzielt, die von anderen Parteien gegen die Union angestrengt wurden**, darunter:

- Türkei – Schutzmaßnahmen für Stahlerzeugnisse (DS595). Dieser Streitfall betrifft die von der EU im Februar 2019 eingeführten Schutzmaßnahmen für Stahlerzeugnisse. Im Panelbericht vom 29. April 2022 wurde die Anwendung des Instruments der Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der globalen Stahlkrise bestätigt, aber auch in drei Punkten festgestellt, dass die EU-Schutzmaßnahmen nicht hinreichend gerechtfertigt waren. Nach der Annahme des Abschlussberichts am 31. Mai 2022 einigten sich die EU und die Türkei darauf, dass die angemessene Frist für die Umsetzung am 16. Januar 2023 abläuft. Die EU legte einen Sachstandsbericht vor, in dem die WTO-Mitglieder über die Annahme der Maßnahme unterrichtet wurden, die erforderlich ist, um den Empfehlungen und Entscheidungen in diesem Streitfall nachzukommen.
- Indonesien – Palmöl (DS593) und Malaysia – Palmöl (DS600). Beide Streitfälle, die unabhängig voneinander von Indonesien (Dezember 2019) bzw. Malaysia (Januar 2021) eingeleitet wurden, betreffen bestimmte Maßnahmen, die die EU sowie bestimmte Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Biokraftstoff-Richtlinien erlassen haben, da sich diese Maßnahmen auf Biokraftstoffe aus Palmöl und Ölpalmen aus diesen Ländern auswirken. Malaysia und Indonesien machen geltend, dass diese Maßnahmen nicht mit den WTO-Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, Zölle und Handel sowie Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen vereinbar sind. In beiden Fällen wurden Panels eingesetzt, und die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

- **Südafrika – Zitrusfrüchte (DS613).** Dieser Streitfall betrifft die Pflanzenschutzregelung der EU für die Einfuhr von Zitrusfrüchten aus Südafrika. Südafrika macht geltend, dass die Maßnahmen der EU nicht mit dem SPS-Übereinkommen der WTO und einigen Bestimmungen des GATT 1994 vereinbar sind. Am 22. Juli 2022 beantragte Südafrika bei der WTO eine Konsultation mit der EU. Die Konsultation fand am 15. und 16. September 2022 statt, führte jedoch nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

B. Bilaterale Streitbeilegung

Die EU leitete 2022 keine neuen Verfahren zur bilateralen Streitbeilegung ein, überwachte aber weiterhin die Einhaltung der Berichte des Expertenpanels und der ausgehandelten Vergleiche durch die Handelspartner.

- **Südkorea – arbeitsrechtliche Verpflichtungen.** Südkorea hat weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Entscheidung des Expertenpanels⁷⁶ vom Januar 2021 gemacht, die gemäß dem Kapitel „Handel und nachhaltige Entwicklung“ des Handelsabkommens zwischen der EU und Südkorea erlassen wurde. Im Jahr 2022 traten in Südkorea drei grundlegende IAO-Übereinkommen in Kraft, nämlich das Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (Nr. 87), das Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen (Nr. 98) und das Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Nr. 29). Für weitere Einzelheiten siehe Abschnitt II.2 Punkt C.
- **Südafrikanische Zollunion (SACU) – Schutzmaßnahmen für Geflügel.** Dieser Streitfall unterliegt den Streitbeilegungsbestimmungen des bilateralen Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und den Staaten der SADC (Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika). Dabei ging es um eine Schutzmaßnahme betreffend die Ausfuhr von gefrorenen nicht entbeinten Hähnchenteilen aus der EU, die im September 2018 von der SACU (Südafrika, Botswana, Namibia, Eswatini und Lesotho) eingeführt wurde und zu einem erheblichen Rückgang der Ausfuhren von Geflügel aus der EU in die SACU geführt hatte. Das Schiedspanel entschied in seinem Abschlussbericht vom 4. August 2022 zugunsten der EU und stellte fest, dass die Schutzmaßnahme nicht verhältnismäßig war und über das zur Behebung oder Verhinderung einer ernsthaften Schädigung erforderliche Maß hinausging. Darüber hinaus war die Verzögerung zwischen der Untersuchung und der Annahme der Schutzmaßnahme unverhältnismäßig lang und entsprach nicht dem WPA zwischen der EU und der SADC. Obwohl die Schutzmaßnahme im März 2022 ausließ, bildet der Panelbericht eine grundsätzliche Entscheidung, die die SACU zu befolgen hat, und die sie an einer Verlängerung der Dauer der betreffenden Schutzmaßnahme hinderte.
- **Algerien – mehrere handelsbeschränkende Maßnahmen** Am 24. Juni 2020 leitete die EU im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Algerien ein

⁷⁶ Der Panelbericht wurde am 20. Januar 2021 veröffentlicht und ist hier abrufbar: [Circabc \(europa.eu\)](https://circabc.europa.eu).

Streitbeilegungsverfahren gegen Algerien ein, mit dem fünf Maßnahmen (rechtswidrige Schutzzölle, Einfahrerverbot für Kraftfahrzeuge, Einfuhr Lizenzregelung, Zölle auf 129 Erzeugnisse und Zahlungsbeschränkungen im Seeverkehr) angefochten wurden. Infolge der Bemühungen der EU um eine Verhandlungslösung während der Konsultationen wurden drei der fünf beanstandeten Maßnahmen aufgehoben (Zölle, rechtswidrige Schutzzölle und Zahlungsbeschränkungen). Im Dezember 2022 strich Algerien die rechtswidrigen Einfuhrzölle (DAPS) für alle unter das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Algerien fallenden Erzeugnisse. Darüber hinaus änderte Algerien im November 2022 den Rechtsrahmen in Bezug auf die Einfuhr von Kraftfahrzeugen. In der Zwischenzeit hat Algerien auch ein neues Genehmigungssystem für Einfuhren eingeführt, das als rollierendes Einfuhrverbot konzipiert ist und derzeit für eine Liste von fast einer halben Million Erzeugnissen gilt, sowie andere sektorale Handelshemmnisse (z. B. neue Halal-Anforderungen für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse), die die Handelsströme sektorübergreifend beeinträchtigen. Es werden regelmäßig weitere, den Handel und Investitionen einschränkende Maßnahmen erlassen, wodurch das Wirtschaftsumfeld vor Ort unvorhersehbar und intransparent wird. Die Kommission beobachtet die Lage aufmerksam und ist nach wie vor besorgt über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Maßnahmen im Jahr 2022 und in der ersten Hälfte des Jahres 2023.

- Schließlich wurde die Ukraine in einem bilateralen Streitbeilegungsverfahren im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine durch den grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die **Ukraine** daran gehindert, der Entscheidung des Schiedspanels über ein ukrainisches Ausfuhrverbot für bestimmte Holzarten nachzukommen.

V.2 Erneuerung der Schiedsrichterpools für Streitigkeiten im Rahmen von EU-Abkommen

Im Dezember 2020 gab es eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Pools von Schiedsrichtern und des gesonderten Pools von Sachverständigen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung (TSD) für Schiedspanels im Rahmen von Handelsabkommen, bei denen die EU Vertragspartei ist. Im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen prüfte ein Auswahlgremium aus erfahrenen internationalen Richtern und Wissenschaftlern die Bewerbungen, um die Eignung der Bewerber für die Aufnahme in die Pools zu bestätigen. Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber wurden im Mai 2022 informiert und die neuen Pools der geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten im Juni 2022 veröffentlicht.⁷⁷ Die Kommission wird auf diese neuen Pools zurückgreifen, um in bestimmten Fällen Vorschläge für die Ernennung von Schiedsrichtern und TSD-Sachverständigen oder für vorab vereinbarte Listen

⁷⁷<https://circabc.europa.eu/ui/group/7fc51410-46a1-4871-8979-20cce8df0896/library/3b8c3460-b8f5-4bd2-8e32-08b68cf4d834>

(Vorschlagslisten) im Rahmen der einschlägigen bilateralen Abkommen mit Drittländern zu unterbreiten. Der Rat wird die endgültige Entscheidung über diese Listen treffen. Im Einklang mit dem Bekenntnis der Kommission zur „Equal Representation in Arbitration Pledge“, der Verpflichtung zu gleichen Chancen für Frauen in Schiedsgerichten, wird sich die Kommission bemühen, in den Vorschlagslisten sowie bei der Ernennung in bestimmten Streitfällen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu gewährleisten. Sie wird ihre Handelspartner dazu anhalten, dies ebenso zu tun.